Basel, 27. Juni 1914. № 26 XIV. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

In einen Konsumverein der Ostschweiz wird zum sofortigen Eintritt eine **Ladenlehrtochter** gesucht. Offerten unter Chiffre K. R. 161 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Die **Konsumgenossenschaft Solothurn** sucht einen durchaus tüchtigen, energischen im Genossenschaftswesen erfahrenen **Magazin-Chef** mit kaufmännischer Bildung und Kenntnis der Kolonialwarenbranche. Eintritt sobald als möglich. Schriftliche Offerten unter Angabe der Lohnansprüche sind sofort zu richten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Solothurn.

Die **Konsumgenossenschaft Niederbipp** sucht auf 1. Aug. für ihren Hauptladen ein junges Mädchen, das Gelegenheit hätte, den **Ladendienst** zu erlernen. Anmeldungen sind bis 10. Juli an die Verwaltung zu richten.

Angebot.

Eine gewissenhafte Frau bestandenen Alters, die mit wenig Unterbrechung im Handelswesen tätig war (Tuch- und Kolonialwarenbranche) sucht Stelle als **Verkäuferin** in der deutschen Schweiz. Offerten unter Chiffre F. M. 162 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter Mann, 25 Jahre alt, sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre T. P. 163 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

? Welcher Konsumverein könnte 1 oder 2 noch gut erhaltene Eisenfässer (zirka 200 Lit. haltend), zu annehmbarem Preise abtreten.

Konsumverein Appenzell.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang — Basel, den 27. Juni 1914 — No. 26

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Bilanz und das Finanzgebaren des V. S. K.

Rede von Nationalrat B. Jaeggi, Präsident der V. K. V. S. K. an der Delegiertenversammlung V. S. K. am 13. Juni 1914 in Bern.

Herr Präsident,

Verehrte Anwesende!

Die Behörden des Verbandes haben Ihnen über die Tätigkeit im Jahre 1913 in einem gedruckten Bericht von über 100 Seiten Rechenschaft abgelegt. Es ist mir unmöglich, auf die im Jahresbericht niedergelegten Einzelheiten zurückzukommen. Ich muss mich hier darauf beschränken, nur einige Teile herauszugreifen, und ich bin genötigt, vorauszusetzen, dass Sie von dem Bericht der Verbandsbehörden Kenntnis genommen haben. Nach der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung hat der Referent nur 20 Minuten Redezeit. Es ist mir leider unmöglich, in dieser kurzen Zeit alles das zu erörtern, was nach meiner Ansicht heute unter allen Umständen gesagt werden muss. Es ist notwendig, heute auf diejenigen Vorgänge zurückzukommen, an denen in den letzten Wochen und Tagen in der Tagespresse Kritik geübt worden ist. Ich werde mich aber bei diesen Ausführungen auf das Notwendigste beschränken.

Verehrte Anwesende! Vorerst will ich einer Pflicht genügen. Seit unserer letzten Tagung ist ein Mitglied des Aufsichtsrates, Herr *Glattfelder,* Verwalter des Konsumvereins Baden, gestorben. Herr Glattfelder gehörte viele Jahre dem frühern Verbandsvorstande und dem jetzigen Aufsichtsrat als Mitglied an. Er hat zweifellos der gesamten Bewegung im Verlaufe der Jahre grosse Dienste geleistet, und wir alle wollen ihm ein treues Andenken bewahren.

In den letzten Wochen wurde der Verband nach verschiedenen Richtungen hin in der Presse der Kritik unterworfen. Es ist das für uns ein sehr gutes Zeichen. Denn in dem Moment, wo eine Bewegung der öffentlichen Kritik unterstellt wird, wird bewiesen, dass sie für die Oeffentlichkeit etwas leistet. Die Kritik, welche innerhalb und ausserhalb einer Bewegung sich erhebt, ist für die Leitung dieser Organisation im allgemeinen sehr wertvoll, und zwar deshalb, weil dadurch für die gesamte Bewegung Propaganda entfaltet wird, und weil dadurch auch Gelegenheit geboten wird, dass sich die Leitung für alles, was sie vorgenommen hat, auch verantworten kann.

Wir stehen ferner auf dem Boden, dass seine Kritik, sofern sie berechtigt ist, unter Umständen bewirkt, dass dasjenige, was nicht richtig ist, verbessert wird. Wenn aber eine Kritik in ungerechtfertigter Weise erhoben wird, so wird sie ganz von selbst wieder in ein Nichts zerfallen. Die Verbandsbehörden sind nun allerdings nicht der Meinung, dass sie auf die verschiedenen Angriffe in der Tagespresse unter allen Umständen antworten müssen; den *Gegnern* der Konsumvereine sind wir keine Verantwortung schuldig. Die oberste Instanz der schweizerischen Konsumvereine bildet die Delegiertenversammlung des Verbandes. Da haben die Verbandsbehörden den Delegierten, den Vertretern der Verbandsvereine, Red und Antwort zu stehen und über alles, was vorgekommen ist, bis in alle Details Auskunft zu geben. Ja, wir gehen noch weiter und erklären, dass die Behörden des Verbandes jederzeit gerne bereit sind, falls innerhalb eines Verbandsvereins dieses oder jenes Missverständnis existiert, Delegierte zu entsenden, um innerhalb der betreffenden Behörden oder auch der Generalversammlung des Vereins über alle Geschäfte des Verbandes Auskunft zu erteilen.

Hier werde ich Ihnen heute in aller Ruhe und rein sachlich auf einige Einwände und Vorwürfe, die gegenüber dem Verbande bezw. dessen Leitung in den letzten Wochen erhoben worden sind, antworten.

1. «*Die Engagements, welche der V. S. K. habe, seien ins Ungemessene gewachsen, der Verband habe sich spekulativen Geschäften hingegeben.*»

Wie verhält es sich damit? Die Engagements des Verbandes, auf die ich bei Besprechung der Bilanz noch zurückkommen werde, bestehen *erstens* in den Forderungen an die Konsumvereine, die dem V. S. K. als Mitglieder angehören. Es ist in der Presse kritisiert worden, dass dem Jahresbericht nicht ein Ver-

zeichnis beigegeben worden ist, aus dem hervorgeht, wieviel jeder einzelne Verein dem Verbande schuldig ist. Wir halten das nicht für angebracht. Keine einzige Bank, kein einziges Geschäft der Welt macht in seinem Jahresberichte öffentlich bekannt, was für Verpflichtungen die einzelnen Organisationen, welche mit dem betreffenden Institut in Verbindung stehen, gegenüber der Rechnungsstellerin haben. Dagegen haben es beim V. S. K. die Mitglieder des Aufsichtsrates und die von der Delegiertenversammlung selbst bestellten Revisoren bei ihrer Arbeit jederzeit in der Hand, diese Verpflichtungen der einzelnen Vereine gegenüber dem Verband genau kennen zu lernen. Ich möchte bei diesem Anlass darauf hinweisen, dass es unrichtig ist, zu sagen, diese Forderungen an die Vereine seien ungedeckte, riskierte Kredite. Für diese Engagements besitzen wir Sicherheiten. Die Bilanz des einzelnen Vereins selbst, sein angesammeltes Vermögen, seine Konsumkraft bilden für uns eine weitere Sicherheit.

Weitere Engagements bestehen sodann in unsern Forderungen an die *Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine*. Es ist dies eine Organisation, welche aus einzelnen Mitgliedern des Verbandes und aus dem Verbande selbst besteht. Der Jahresbericht dieser Mühlengenossenschaft ist unserem Jahresberichte beigegeben. Ich habe Ihnen vor einem Jahr, an unserer ordentlichen Delegiertenversammlung in Zug, auseinandergesetzt, dass menschlichem Ermessen nach der Betrieb der Mühlengenossenschaft im ersten Jahr schon derart sein werde, dass die üblichen Abschreibungen und die Verzinsung des einbezahlten Kapitals vorgenommen werden können. Die Tatsachen haben mir recht gegeben. Aus dem Jahresbericht der Mühlengenossenschaft geht hervor, dass im ersten Jahr ein Ueberschuss von rund Fr. 100,000 erzielt worden ist, der zu Abschreibungen und Ansammlung von Reserven verwendet werden konnte. Ich kann Ihnen heute erklären, dass die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine im Jahre 1914 meines Erachtens besser abschliessen wird. Der Aufbau dieser Genossenschaft ist also ein durchaus gesunder und die Engagements des Verbandes bei derselben sind in keiner Weise gefährdet.

2. *«Es wird dem Verbande ferner vorgehalten, er habe eine Schuhfabrik errichtet und man wisse nicht, in welcher Weise diese Engagements gesichert seien.»* Ueber den Betrieb des I. Quartals haben wir Ihnen im Jahresberichte Mitteilung gemacht, und wir hoffen und haben die Ueberzeugung, dass schon das Jahr 1914 für die Schuhfabrik diejenigen Resultate aufweisen wird, die man mit Fug und Recht auch erwarten kann. Was bei jedem Produktionsbetrieb in erster Linie in Betracht fällt, ist die Frage, ob das hergestellte Fabrikat qualitativ den Anforderungen, die gestellt werden können, auch entspricht. Wir dürfen heute konstatieren, dass die in der eigenen Schuhfabrik des V. S. K. hergestellten Schuhwaren qualitativ jedem andern Fabrikat gegenübergestellt werden können, so dass auch in dieser Beziehung dieser Produktionszweig in keiner Weise zu Bedenken Anlass gibt.

3. «Es werden ferner Einwände dagegen erhoben, dass im V. S. K. als solchem verschiedene Unternehmungen zentralisiert seien; es sei unrichtig, dass der Verband ein Warengeschäft betreibe, dass er produktive Unternehmungen leite und sich auch mit Bankgeschäften befasse; es wäre zweckmässig, wenn alles das auseinandergehalten würde.»

Meine Herren! Der Verband ist bereits in dieser Weise vorgegangen; wir haben eine ganze Anzahl Tochtergesellschaften innerhalb der gesamten genossenschaftlichen Bewegung. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Mühlengenossenschaft eine selbständige Organisation ist, dass die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine nicht vom Verbande direkt, sondern von einer selbständigen Genossenschaft organisiert worden ist, dass die Fleischvermittlung an die Verbandsvereine durch eine selbständige Gesellschaft organisiert wird, dass die Ferienheimgenossenschaft als selbständige Organisation gegründet wurde, und dass endlich eine Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung gegründet wurde. So bestehen heute schon eine ganze Anzahl Genossenschaften und Gesellschaften zur Lösung einzelner Aufgaben, die also nicht direkt vom Verbande an die Hand genommen werden müssen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Verband auch einmal dazu kommen wird, das gesamte Kredit- und Geldwesen innerhalb des Verbandes einer selbständigen Genossenschaftsbank zuzuweisen. Diese Frage steht jedoch heute noch nicht zur Diskussion.

4. Und nun die *Bilanzen* des V. S. K., die Anlass zur Kritik gegeben haben! Wir haben gegenüber dem letzten Jahre eine Veränderung in der Aufstellung der Bilanz vorgenommen. Nicht, um Ihnen irgend etwas vorzuenthalten, sondern im Gegenteil, um Ihnen bessere Einsicht in das gesamte Finanzgebaren des Verbandes zu verschaffen. Wenn Sie die Bilanz, welche im Jahresbericht von 1912 enthalten ist, vergleichen mit derjenigen des Jahres 1913, so werden Sie ohne weiteres ersehen, dass die Veränderung nicht im Sinne einer Verkürzung, sondern im Sinne der Vervollständigung durchgeführt worden ist. Die Zahlen von 1912 lassen sich naturgemäss nicht mit den Ziffern der Bilanz von 1913 vergleichen, weil eine andere Gruppierung vorgenommen wurde, aus welcher mit aller Deutlichkeit, besser als aus der letzten Bilanz, hervorgeht, wie der Verband finanziell aufgebaut ist. Wir vertreten die Ansicht, dass das Schema, welches von Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär in Berlin entworfen wurde, auch andern Instituten unseres Landes sowohl wie des Auslandes als Vorbild dienen kann. Unser Schema ist viel klarer, viel richtiger aufgestellt als die Bilanzen der privaten Geschäfte. Nehmen Sie die Bilanz irgendeines Bankinstitutes, eines finanziellen Unternehmens, eines industriellen Etablissementes in die Hand: nirgends werden Sie einen derart genauen Einblick in die gesamte Unternehmung erhalten wie aus der Bilanz unseres Verbandes. Also nach unserer Auffassung ist gerade unsere Bilanz so aufgestellt, dass man daraus alles ersehen kann — wenn man überhaupt sehen will. Wir haben die Aufstellung der Bilanz geordnet u. a. nach Eigenkapital, kurzfristigen Aktiven und langfristigen Anlagen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Das Ergebnis des V. S. K., wie es aus der Bilanz und der Betriebsrechnung hervorgeht, ist unseres Erachtens ein sehr gutes. Und wenn es in der «Neuen Zürcher Zeitung» hiess, der Ueberschuss betrage nur Fr. 50,000 mehr als 1912, so sind wir damit absolut zufrieden. Wir arbeiten ja überhaupt nicht auf Profit hin, sondern unsere ganze Unternehmung ist aufgebaut auf dem Grundsatz der Selbsterhaltung. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass selbst in der «Neuen Zürcher Zeitung» dargelegt wurde, die Kosten für die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine seien in einem einzigen Jahre abgeschrieben worden, das hätte man auf verschiedene Jahre verteilen können. Gewiss — wir wissen sehr wohl, dass wir diese Einkaufssumme in die Hinterlassenenversicherung der Versicherungsanstalt auf 10 Jahre hätten

verteilen können. Aber gerade darin liegt ja eine Reserve für den Verband, dass diese Schuld in einem Jahr aus der Betriebsrechnung selbst getilgt wurde und die späteren Jahre nicht mehr belastet. Im ferneren haben wir — und das sollte auch für die Herren Kritiker aus unserer Jahresrechnung und den Bilanzen ersichtlich sein, wenn sie eben sehen wollten — nebst den ordentlichen Abschreibungen durch die Betriebsrechnung selbst verschiedene Abschreibungen vorgenommen. Ich weise hin auf die Betriebsrechnung des Verbandes Seite 76 unseres Berichtes. Hier haben wir abgeschrieben alle Neuanschaffungen von Mobilien, Fässern und Maschinen im Jahre 1913 mit Ausnahme der Maschinen der Schuhfabrik; das macht einen Betrag von über Fr. 60,000. Ferner sind aus der Betriebsrechnung selbst abgeschrieben worden Fr. 20,000 an die Einrichtung der Buchdruckerei, so dass der Betriebsüberschuss, wenn alle diese Abschreibungen in der Betriebsrechnung als Ueberschuss eingestellt würden, ein wesentlich grösserer sein würde. Allein wir haben seit vielen Jahren darauf Rücksicht genommen, dass gerade die Bilanz des Verbandes im Innern durch grosse Abschreibungen konsolidiert werde. Diesem Prinzip werden wir auch in Zukunft nachleben, ohne Rücksicht auf die Kritik, von welcher Seite sie auch kommen möge.

Und nun zu den einzelnen *Bilanzposten*. Erstens wurde uns entgegengehalten, es sei unrichtig, dass wir zu unserem Eigenkapital auch das Garantiekapital des Verbandes rechnen. Das wird so gemacht, seitdem der Verband überhaupt existiert, und meiner Ansicht nach mit Recht. Ja, wir sind hiezu nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet. Was ist das Garantiekapital? Wenn der Verband liquidiert würde und die übrigen Aktiven zur Deckung der Verpflichtungen nicht hinreichen würden, so hätten die Vereine diejenige Garantiesumme, die sie übernommen haben, einzuschiessen, damit die Schulden des Verbandes getilgt werden könnten. Dieses Kapital ist eine Bürgschaft gegenüber den Kreditoren des Verbandes.

Ferner wurde entgegengehalten, dass der Ausdruck *Fremdkapital* unrichtig behandelt sei, dass unter das Fremdkapital auch die Kapitalbeschaffung durch die Vereine und deren Mitglieder hätte aufgenommen werden sollen. Meine Herren! Bei uns ist zwischen dem Fremdkapital und dem Kapital, welches von den Mitgliedern der Konsumvereine, von den Genossenschaften, dem Verbande geliehen wird, ein wesentlicher Unterschied. Unter Fremdkapital verstehen wir die Verpflichtungen des Verbandes, welche existieren gegenüber privaten Bankinstituten, gegenüber Lieferanten, gegenüber Privatpersonen im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Das Geld, das uns von Vereinen, von Mitgliedern der Konsumvereine, von Organisationen geliehen wird, wird uns auch im Ernstfall nicht ohne weiteres gekündet, so dass in der Tat zwischen diesem Kapital und dem der Banken, die uns jederzeit gewährte Kredite künden können, ein wesentlicher Unterschied besteht.

Nun zu den weiteren Posten. Wir haben als *liquide Mittel* in die Bilanz aufgenommen erstlich die Bankguthaben bei Kantonalbanken oder der Nationalbank, dann die Wechsel im Portefeuille. Nun wird behauptet, diese Wechsel seien keine kurzfristigen Anlagen.

Dieser Kritik ist in der Hauptsache folgendes zu erwidern: Wenn jemand an eine Bilanz diesen Masstab anlegt und sagt, unsere hier eingereihten Guthaben und Forderungen seien nicht liquide, dann kann überhaupt eine jede Bilanz kritisiert werden. Auch der Nationalbank gegenüber kann man dann erklären: die Millionen und Millionen Wechsel in euerem Portefeuille können nicht liquidiert werden, die Leute können nicht bezahlen. Wir sind aber überzeugt, dass die Wechsel, welche der Verband im Portefeuille besitzt, jederzeit auch eingebracht werden können, wenn es notwendig sein sollte. In unserem Portefeuille sind auch Wechsel der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine. Angenommen, der Verband würde die Engagements gegenüber der Mühlengenossenschaft künden. Würde da die Mühlengenossenschaft ohne weiteres erklären: Wir treten in Liquidation? Keineswegs. Denn die Mühlengenossenschaft selbst hat heute ein einbezahltes Anteilscheinkapital von über $^1/_2$ Million Franken. Diese halbe Million müsste zum vorneherein verloren gehen, bevor überhaupt der Verband etwas verlieren könnte. Wenn nun die Mühlengenossenschaft dem Verbande gegenüber die Verbindlichkeiten zu lösen hätte, so wäre sie, bezw. die angeschlossenen Vereine genötigt, in ihren Kreisen dafür besorgt zu sein, dass die Mühlengenossenschaft ihren Verpflichtungen nachkommt. Innerhalb der genossenschaftlichen Bewegung, in den einzelnen Verbandsvereinen, haben wir nun doch ein so starkes Fundament, dass ohne Zweifel die der Mühlengenossenschaft angeschlossenen Vereine ihren Verpflichtungen nachkommen könnten und das auch tun würden.

Ueber die leicht realisierbaren Wertpapiere sodann ist im Bericht ein Verzeichnis enthalten.

Als kurzfristige Aktiven zweiter Ordnung haben wir aufgeführt: Warendebitoren, Kontokorrentkredite und Darleihen an Vereine, auf erstes Begehren rückzahlbar. Diese Kredite sind unserer Ansicht nach jederzeit fällig, wir können diese Forderungen jeden Tag einziehen. Auch da haben wir, gestützt auf die Bilanzen jedes einzelnen Vereins, die Ueberzeugung, dass, im Falle wir genötigt sein würden, diese Engagements zu liquidieren, der einzelne Verein seinen Verpflichtungen auch nachkommen würde und, bevor er seine Zahlungen einstellte, dafür sorgen würde, dass durch seine oberste Instanz, die Generalversammlung, das nötige Geld aufgenommen werden könnte. Es wurde seinerzeit durch die *Delegierten* dem Verbande der Auftrag erteilt, denjenigen Vereinen, die Kredite benötigen, so viel als möglich entgegenzukommen. Das haben wir getan. Die Kredite wurden aber nicht blindlings gewährt, sondern die Verwaltung des Verbandes untersuchte vorerst gründlich, ob die Sicherheit und die Voraussetzung zur Gewährung des Kredites auch vorhanden sei.

Die einzelnen Vereine haben uns noch nie erklärt, dass wir in dieser Beziehung zu weitherzig seien, im Gegenteil kann man oft hören, dass wir in der Krediterteilung an die Verbandsvereine etwas weniger zurückhalten sollten. Wir befolgen jedoch folgendes Prinzip: Wir müssen jeden Tag, jede Stunde die Ueberzeugung haben dürfen, dass diese Kredite auch wiederum eingebracht werden können. Wir haben sie alle auf erstes Begehren fällig erklärt, weil wir dadurch unserer Bilanz eine gewisse Liquidität bewahren wollen, indem wir auch unsern Schuldnern die Kredite künden können, wenn unsere Kreditoren ihre Gelder zurückverlangen. Unsere Bilanz ist demnach liquider als manche andere.

Die *Warenvorräte* sind unserer Ueberzeugung nach ein absolut liquides Aktivum. Nehmen Sie einmal einen Ernstfall, in dem die verschiedenen Unternehmungen den Beweis erbringen müssten, ob ihre

Bilanzen liquid sind oder nicht: den Kriegsfall zum Beispiel. Glauben Sie, dass Warenvorräte in einem solchen Falle nicht besser und schneller liquidiert werden könnten als Obligationen irgendeines guten Bankinstitutes oder einer industriellen Unternehmung? Mit diesen Obligationen könnte sich kein Mensch kleiden und ernähren; aber mit den Warenvorräten des Verbandes könnte man sich erhalten — so dass ich die Behauptung aufstelle: Gerade die Vorräte an Waren sind liquider als die Aktivbestände mancher erstklassiger Bankunternehmungen.

Ueber die Beteiligung bei der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine habe ich bereits Bericht erstattet. Wir halten diese Engagements durchaus für gesichert, und die nächste Jahresrechnung wird den Beweis erbringen, dass das Fundament dieser Genossenschaft wesentlich gestärkt ist. Die Fr. 25,000 in Aktien der schweiz. Aktiengesellschaft für Fleischwarenimport sind ein kleiner Posten und als absolut gesichert zu betrachten.

Endlich die *festen Anlagen:* Maschinen, Mobilien, Fässer, Bibliothek, Schriften und Immobilien im Betrage von Fr. 2,100,000. Da konnte ich gestern lesen, dass die Abschreibungen des Verbandes sehr mässige seien; an den Liegenschaften werde wenig abgeschrieben, und aus dem Bericht gehe hervor, dass das Land in Pratteln, das an die S. B. B. abgetreten werden müsse, korrekter Weise abzuschreiben sei, während dort gar keine Abschreibungen vorgenommen worden seien. Wer von der Bilanz und von kaufmännischer Geschäftsführung einigermassen Kenntnis hat, weiss, dass Verkäufe von Land nicht als Abschreibungen zu betrachten sind, sondern dass der Betrag, der für den Verkauf eingeht, ohne weiteres dem Liegenschaftskonto gutgeschrieben wird, aber nicht als gewöhnliche Abschreibung. In unserer Rechnung ist dieser Posten unter den Abschreibungen natürlich gar nicht enthalten, sondern er wurde sofort bei Eingang dem Liegenschaftenkonto gutgeschrieben. Unsere Maschinen stehen noch mit Fr. 205,000 in der Bilanz, die Mobilien mit Fr. 30,000, die Fässer mit Fr. 5000 usw. Alle diese Einrichtungen in den verschiedenen Lagerhäusern, den Verwaltungsgebäuden, der eigenen Buchdruckerei, der Schuhfabrik, in den Bureau- und maschinellen Einrichtungen aller Art sind noch mit Fr. 240,000 eingesetzt. Wenn wir heute sagen würden, dass wir unser gesamtes Geschäftsmobiliar zum Bilanzwert verkaufen möchten — wir würden es innert 5 Minuten los sein. Ich weise noch hin auf einen Punkt im Bericht, den die Kritiker natürlich absichtlich übersehen haben. Auf Seite 54 ist eine Zusammenstellung der bis Ende 1913 vorgenommenen Abschreibungen enthalten. Da sehen wir, dass die Liegenschaften, die bis Ende 1913 einen Erstellungswert von 2,1 Millionen Franken hatten, nur noch mit 1,8 Millionen aufgeführt sind, die Maschinen statt dem Erstellungswert von Fr. 500,000 nur noch mit Fr. 200,000, das Mobiliar statt mit Fr. 300,000 nur noch mit Fr. 30,000, die Fässer statt mit Fr. 110,000 nur noch mit Fr. 5000, und dass auf den Liegenschaften überdies für bauliche Veränderungen aller Art noch Fr. 317,000 verausgabt worden sind, und an die Schuhfabrik heute schon Zuweisungen aus einem Spezialfonds im Betrage von Fr. 50,000 erfolgten, *so dass die Abschreibungen bis Ende 1913 insgesamt 1,1 Millionen betragen. Das alles hat man in der Presse vollständig unterdrückt; ob mit Absicht oder nicht, will ich hier nicht untersuchen.*

Diesen *Aktivposten* des Verbandes steht gegenüber ein *Verbandsvermögen* von 1 Million Franken, ein Garantiekapital von mehr als einer halben Million, ein Verbandskapital von insgesamt 1,8 Millionen Franken. Die Passivreserven aller Art machen zusammen über Fr. 400,000 aus, so dass der Verband im Besitze eines Kapitals von rund 2,3 Millionen ist, die er überhaupt nicht zu bezahlen braucht. Dann kommt die Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder im Betrage von 2,8 Millionen Franken. Dieses Kapital kann von den Vereinen und Mitgliedern jederzeit zurückgezogen werden, das wissen wir wohl. Wir sind aber imstande, es zurückzuzahlen. Ueber die langfristigen Obligationen, von denen Jahr für Jahr ein Teil fällig aber automatisch konvertiert wird, ist im Jahresbericht ein Verzeichnis enthalten. Gewiss, diese Obligationen können beim Verfall ohne weiteres gekündet werden, wie das auch bei jeder Bank der Fall ist. Aber bei uns verhält es sich doch noch etwas anders. Dieses Geld ist dem Verband nicht etwa von den Kritikern in der Tagespresse geliehen worden, sondern die Verbandsvereine und deren Mitglieder haben es dem Verbande gegeben zum Betriebe seiner Geschäfte usw. Und weil ich gestern in einer Kritik las, die Inhaber von Verbandsobligationen wüssten nicht, wie es sich damit verhalte, so will ich hier nur sagen, dass wir seit dem 1. Januar 1914, also gerade in der Zeit, wo in der gesamten Tagespresse unsere Beteiligung bei der Firma Bell A. G. kritisiert wurde, mehrere Hunderttausend Franken *neue* Obligationen erhalten haben. Daraus geht doch zur Evidenz hervor, dass auch nach der Ansicht der Inhaber unserer Obligationen unsere Gelder in richtiger Weise verwaltet werden; sie zeigen, dass diese Gelder bei uns nicht verloren gehen, sondern in Unternehmungen investiert werden, die im Interesse der gesamten Genossenschaftsbewegung, im Interesse der einzelnen Konsumvereine unseres Verbandes geleitet werden. Das Geld, das wir in den Obligationen haben, ist uns eben nicht von den Gegnern der Konsumvereine, sondern von den Freunden der Genossenschaftsbewegung geliehen worden. Von diesem Gedanken ausgehend, hegen wir keine Befürchtungen, dass uns diese Obligationengelder in grösserem Masse gekündet werden, sondern wir sind der Ueberzeugung, dass das Vertrauen gegenüber dem Verbande auch in Zukunft noch steigen wird und dass der Verband an Hand der Bilanzen den einzelnen Inhabern von Obligationen die nötigen Garantien bietet und auch in Zukunft noch mehr bieten wird.

Das *Fremdkapital* haben wir in der Bilanz extra angeführt, weil es nicht von Freunden der Genossenschaftsbewegung im eigentlichen Sinne herstammt. Wenn uns eine Bank, sei es nun eine Kantonal- oder eine Privatbank, Gelder gewährt, so gibt sie uns diese nicht in der eigentlichen Absicht, um unsere Bewegung zu fördern, sondern um Geschäfte zu machen, wie sie auch irgend einem privaten Geschäftsmanne Geld leiht. Die Banken geben uns solange Geld, als ihrer Auffassung nach das Finanzgebahren des Verbandes ein richtiges ist. Diese Finanzinstitute werden doch die Bilanz des Verbandes auch lesen können; aber selbst unsere Kritiker werden nicht imstande sein, aus den Zahlen dieser Bilanz bei richtiger Prüfung ein Resultat herauszubringen, das das Vertrauen in unsern Verband zu erschüttern vermöchte. Aber nehmen wir einmal an, wir müssten diese erhaltenen Gelder ohne weiteres zurückzahlen — dann würden uns Wege offen stehen, unsere Aktiven jederzeit zu liqui-

dieren und unsern Verpflichtungen nachzukommen. Ich behaupte, dass wenige *Banken* eine derart liquide Bilanz besitzen wie der Verband. Wir können uns anheischig machen, den ganzen Verband zu liquidieren, ohne dass irgend jemand nur einen Rappen dabei verlieren müsste. Nehmen Sie aber eine Bank, die z. B. für 100,000,000 Franken Obligationen ausgegeben hat und dieser Betrag in Hypotheken angelegt hat — könnte die ihren Verpflichtungen ohne weiteres nachkommen, wenn ihr diese Obligationen gekündet würden? Das ginge viel schwieriger als bei uns, weil sie eben ihre Hypotheken nicht alle sofort zurückbezahlt erhalten kann. Inbezug auf die *Liquidität* haben *wir* von Anfang an den folgenden Grundsatz beobachtet, der in Finanzkreisen als erstes Prinzip für richtiges Finanzgebahren einer Organisation gelten muss: *kurzfristiges* Geld legen wir in kurzfristigen Anlagen, *langfristiges* Geld legen wir in *langfristigen* Anlagen an. Bei jeder gesunden Geschäftsführung muss dieser Grundsatz befolgt werden, und wir haben ihn im Verband schon seit Jahren beobachtet. Wir können also in aller Ruhe der Zukunft entgegensehen und brauchen die geübte Kritik nicht zu hoch einzuschätzen. Wir sind überzeugt, dass die Anlagen der Vereine und deren Mitglieder beim V. S. K. in Form von Obligationen nach jeder Richtung hin gesichert sind. Und wenn man den gleichen Masstab der Kritik auch bei privaten Unternehmungen anlegen würde, es gingen im Verlaufe der Jahre nicht so viele Millionen verloren, wobei vertrauensselige Leute ihr ganzes Vermögen einbüssen müssen. *Beim V. S. K. wird niemals ein Obligationeninhaber sein Geld verlieren.*

Eine weitere Angelegenheit, *das Verhältnis zur Firma Bell A. G.*, fällt erst in das Jahr 1914. Aber ich halte dafür, dass heute an der Delegiertenversammlung auch hierüber nach jeder Richtung hin Aufschluss erteilt werden soll. Sie haben am 8. Februar dieses Jahres Kenntnis davon genommen, dass der V. S. K. 1754 Aktien der Firma Bell A. G. erworben hat. Ueber diese Transaktion will ich nicht reden. Ich weise lediglich darauf hin, dass an der damaligen Versammlung die Ansicht geäussert wurde, wir wünschen gar nicht einmal sofort die Mehrheit in der Firma Bell A. G. zu erlangen. Es wurde aber in der Versammlung selbst Kritik geübt und das Bedenken geäussert, dass, solange der Verband nicht die Mehrheit der Aktien der Bell A. G. besitze, der Einfluss in dieser Gesellschaft ein nicht überaus grosser sein werde. Man verlangte von uns direkt eine Erklärung darüber, ob vorauszusehen sei, dass diese Firma jemals in eine Art Genossenschaft übergehen könnte, m. a. W. ob also der Verband die Mehrheit dieser Aktien je in seinen Besitz bringen würde. Wir konnten uns damals über diesen Punkt nicht aussprechen. Vom Moment an, als wir uns bei der Firma Bell A. G. beteiligten, hatten wir die Anschauung, dass wir nach und nach dazu kommen müssen, die Mehrheit der Aktien zu übernehmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil durch unsere Beteiligung diesem privatkapitalistischen Unternehmen — der, ich möchte sagen, Giftzahn des Kapitalismus ausgezogen würde, indem diese Gesellschaft in einer Art und Weise umgeformt werden könnte, dass sie den Interessen der Konsumenten zu dienen haben würde. Allerdings glaubte man nicht, dass wir so schnell in den Besitz der Mehrheit der Bellaktien gelangen würden. Es wurde uns dann von dritter Seite, nicht von der Gruppe Bell selbst, die Offerte gemacht, uns so und soviele Aktien abzutreten. Wir erklärten, nur diejenige Anzahl kaufen zu wollen, die wir brauchten, um die Mehrheit in der Gesellschaft zu erhalten. Das war dann möglich, und so musste in den Behörden des Verbandes die Frage erörtert werden, ob wir angesichts dieser Tatsache zugreifen und uns mit einem Schlage die Mehrheit in der Gesellschaft sichern wollen, sodass es der V. S. K. in seiner Hand haben würde, bei der Verteilung des Ueberschusses dasjenige anzuordnen, was ihm als zweckmässig erscheint: das angesammelte Vermögen bei der Firma Bell A. G. nicht mehr zur Verteilung zu bringen, sondern es dem Zwecke der Gesellschaft zu erhalten. Das ist der Gedanke der Vergesellschaftlichung, der Ueberführung eines gewöhnlichen privatkapitalistischen Betriebes zur Gemeinwirtschaft in die Hand der Gesellschaft, der organisierten Konsumenten. Und das ist nun geschehen. Hiegegen lässt sich meiner Ansicht nach nichts einwenden.

Was die finanzielle Seite dieser Beteiligung anbetrifft, d. h. die Frage, ob diese Beteiligung des V.S.K. bei der Firma Bell A. G. mit irgendwelchen finanziellen Risiken verknüpft sei, so kann ich ihnen anhand der Bilanz die folgenden Zahlen geben. Die Firma Bell A. G. besitzt nach ihrer eigenen Bilanz auf den 1. Januar 1914 eine Reserve von Fr. 650,000 und einen Amortisationsfonds von Fr. 750,000, sodass das freie Vermögen der Gesellschaft rund 1,4 Millionen beträgt. Ich kann mitteilen, dass die Bilanzposten nach jeder Richtung hin geschäftsmässig und nach gesunden Grundsätzen aufgenommen sind. Das sind Tatsachen, die nicht im Ernste bestritten werden können. Es kann ein jeder sagen: der Geschäftsbetrieb ist schlecht, es wird keine Verzinsung geben, ein Risiko besteht für die Zukunft usw. Das sind Prophezeiungen. Aber ich kann mit allem Nachdruck erklären, dass angesichts der Geschäftsergebnisse seit dem 1. Januar 1914 und nach menschlicher Berechnung der Betriebsüberschuss bei der Firma Bell A. G. für das laufende Jahr derart sein wird, dass man die nötigen Abschreibungen und die Ansammlung von Reserven absolut wird vornehmen können und dass das Aktienkapital geschäftsmässig in richtiger Weise zur Verzinsung kommen wird. So bin ich der Ueberzeugung, dass diese Aktien, die der Verband in seinem Portefeuille hat, finanziell ein absolut sicheres und gutes Papier sind. Wenn die Delegiertenversammlung des V. S. K. in diesen Engagements ein beängstigendes Risiko erblicken und mit grosser Mehrheit erklären würde: wir wünschen, dass diese Engagements liquidiert werden — dann wäre die Verwaltungskommission ohne weiteres bereit, diese Engagements innerhalb 8 Tagen zu lösen. Wir wären in der Lage, diese Aktien heute zu demjenigen Betrage, zu dem wir sie angekauft haben, Spekulanten und Finanzkonsortien wieder abzutreten. Daraus geht wiederum hervor, dass ein finanzielles Risiko für den Verband absolut ausgeschlossen ist.

Im Zusammenhang mit dieser Beteiligung bei der Firma Bell A. G. ist das Zirkular zu erwähnen, das die Verwaltungskommission den einzelnen Vereinen zugestellt hat. Es geschah das insbesondere auf einen an der letzten Delegiertenversammlung ausgedrückten Wunsch, wir möchten den Vereinen von solchen Transaktionen in vertraulicher Mitteilung Kenntnis geben. Wir sind diesem Wunsche nachgekommen, obschon es unmöglich ist, bei 400 Konsumvereinen eine derartige Mitteilung wirklich geheim zu halten. Die Tatsache, dass auch Dritte

von der Erwerbung der Aktien Kenntnis erhielten, hat uns also nicht überrascht. Wenn nun aber von unseren Gegnern behauptet wird, dass der Verband von den demokratischen Prinzipien abgehe, so ist das nicht der Fall: wir stehen nach wie vor auf dem Boden gesunder, richtiger demokratischer Grundsätze. Aber wir dürfen in wirtschaftlichen Organisationen keine f a l s c h e Demokratie befolgen! Das Volk der Konsumenten soll Repräsentanten wählen, die berufen sind, die Geschäfte zu führen und denen die Verantwortung dafür übertragen werden kann. Anderseits hat aber ein jeder Verein das Recht, innerhalb des Verbandes über jede Transaktion Aufschluss zu verlangen. Der Aufsichtsrat ist über alle Fragen genau orientiert, und die von der Versammlung gewählten Revisoren können Einblick nehmen in jedes «Geheimnis» des Verbandes. Es gibt im Verbande nichts, das wir geheim halten *müssten*. Wir dürfen aber anderseits nicht gerade alles und jedes den Gegnern gleich aufdecken. Das ist wie im Kriegsfall, wo der Stab auch nicht der Oeffentlichkeit ohne weiteres Kenntnis gibt von allen Dispositionen. Innerhalb unserer eigenen Organisation soll der demokratische Gedanke herrschen, aber dem Gegner gegenüber brauchen wir nicht zu weit zu gehen. Das hat man im Verband immer so gehalten, auch zu jener Zeit, als der grösste heutige Kritiker des Verbandes demselben noch sehr nahe stand. Die Liegenschaftsankäufe an der Thiersteinerallee wurden von der betreffenden Person bewerkstelligt und der Ankauf vorgenommen, bevor die Delegiertenversammlung überhaupt etwas davon wusste. Also ist auch damals der Gedanke durchgedrungen, wenn man irgendwelche wirtschaftlichen Transaktionen vornehmen wolle, sei es nicht gut, das der Oeffentlichkeit ohne weiteres preiszugeben. Wenn Sie etwas kaufen wollen und machen es der Oeffentlichkeit bekannt, so wird selbstverständlich der Besitzer grössere Summen fordern, da er eben weiss, dass man die Sache haben möchte. Ich will also nur feststellen, dass der Gedanke der Demokratie nicht verleugnet, sondern im Verbande immer aufrecht erhalten werden soll. Aber wir wollen nicht eine falsche Auffassung und Auslegung des demokratischen Gedankens!

Im weitern komme ich zu sprechen auf einen Zeitungsartikel, der sich insbesondere mit dem Sprechenden befasst und wo man ihm vorhält, wieviele Aemter er bekleide — ich glaube, es waren 16 aufgezählt — und wo man ihm das Einkommen ausrechnete; unter mehreren Malen machte es 15,000 Franken, im ganzen war ein Einkommen von 50,000 bis 60,000 Franken ausgerechnet. Der Vorsitzende Ihrer Versammlung hat in einem Berichte der Presse hierüber Auskunft gegeben. Ich lasse mich darum nicht weiter darauf ein. Dagegen war gestern oder vorgestern in einem Artikel neuerdings zu lesen, das möge ja alles so sein, dass die Besoldungen soviel betragen, aber der Sprechende liefere doch die Sitzungsgelder vom schweizerischen Nationalrat dem V. S. K. nicht ab. Gewiss ist dem nicht so. Wenn aber der Verband die Auslagen, die der Sprechende in Ausübung seines Mandates als Mitglied des Nationalrates hat, übernehmen will, so bin ich ohne weiteres bereit, ihm dafür die Taggelder zu überweisen — und ich würde dabei vielleicht persönlich das bessere Geschäft machen.

Das Mandat eines Nationalrates hat der Sprechende nur angenommen mit ausdrücklicher Einwilligung des Aufsichtsrates des Verbandes. Wenn die schweizerischen Konsumenten die Meinung haben sollten, die Mitwirkung in der eidg. gesetzgebenden Behörde und die Betätigung in der schweiz. Zolltarifkommission sei nicht im Interesse der schweizerischen Konsumenten oder der Verband werde dadurch geschädigt, dann bin ich jederzeit bereit, dieses Mandat niederzulegen. Ich habe es angenommen in der Meinung, dass auch die Genossenschaftsbewegung gewissermassen einen Vorteil davon besitzt, wenn ein Vertreter des schweizer. Konsumverbandes in der gesetzgebenden Behörde und namentlich in der Zolltarifkommission mitspricht. (Zurufe: Sehr richtig! Bravo!)

Zu einem Passus im Revisorenbericht bin ich genötigt, im Namen meiner sämtlichen Kollegen wie in meinem eigenen eine Erklärung abzugeben. Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben noch nie irgendwelche Erhöhung ihrer Besoldungen gewünscht; sie wünschen auch nicht, dass die massgebenden Behörden des Verbandes eine solche Erhöhung beschliessen; wir haben das den Revisoren auseinandergesetzt. Mit dem Passus, dass die Besoldungen der Verwaltungskommission erhöht werden sollen, sind wir nicht einverstanden, sondern stehen auf folgendem Boden: In einem genossenschaftlichen Betriebe sollen die Löhne der Arbeiter und der untern Angestellten besser gestellt sein als in einem gewöhnlichen Privatbetriebe, während umgekehrt die Besoldungen der leitenden Personen nicht so hoch angesetzt werden sollen wie dort. Wir wollen einen Ausgleich schaffen, indem wir unten zusetzen und oben abschneiden. Die grossen Unterschiede zwischen den untern und obern Besoldungen sollen etwas ausgemerzt werden, damit sich nach und nach eine gewisse Gleichheit einstellt. Das ist schon seit Jahren der Standpunkt der Verwaltungskommission.

Zum Schluss noch einen Blick in die Zukunft: Wir wollen trotz aller Kritik nicht stehen bleiben, sondern in gesunder Entwicklung soll der Verband weitermarschieren. Im Verlaufe der nächsten Jahre werden wir in verschiedener Richtung wohl nicht mehr so viel unternehmen, wie es die letzten Jahre der Fall war. Wir haben unsere Warenvermittlung ausgebaut, Lagerhäuser errichtet, eine Schuhfabrik erstellt, die grösste Mühle der Schweiz übernommen und im grössten Fleischwarengeschäft der Schweiz die Mehrheit erlangt. In Zukunft wird es wohl nicht mehr in diesem raschen Tempo weitergehen. Wir müssen nun dafür besorgt sein, unsere ganze Unternehmung im Innern und Aeussern noch weiter zu konsolidieren. Auf der heutigen Tagesordnung steht die Gründung einer *Volksversicherung*, die im Interesse weiterer Kreise der organisierten Konsumenten liegt. Wir sind ferner der Meinung, dass in den nächsten Jahren der Grundsatz, dass die Mitglieder der Konsumvereine ihr erspartes Geld nicht den Gegnern, sondern der eigenen Genossenschaft zur Verwaltung übergeben, in vermehrtem Masse gepflegt werden solle. Damit wächst wiederum die Verantwortlichkeit, indem diese Gelder nach jeder Richtung hin sichergestellt werden müssen. Von diesem Gedanken ausgehend, ergibt sich als weitere Neuerung der Ausbau unserer Kontrollstelle zu einer eigentlichen Treuhandabteilung des V. S. K.

Die genossenschaftliche Bewegung ist viel stärker als die Gegner der Konsumvereine glauben, mächtiger als irgendein gewöhnlicher Privatbetrieb, weil unsere Idee nicht in erster Linie auf Gelderwerb gerichtet ist, sondern auf einen gesicherten Umsatz

und Absatz. Den Gedanken der Solidarität müssen wir pflegen, Propaganda dafür entfalten und unser Gebäude solid ausbauen. Mit Hilfe der Verbandsvereine müssen wir zielbewusst Tag für Tag weiterarbeiten. Sie haben es in der Hand, alle diese Aufgaben zur Lösung zu bringen, und wenn Sie uns mithelfen, wird es mit unserer Bewegung auch in Zukunft vorwärtsgehen. Gerade heute ist uns Gelegenheit geboten, zu zeigen, was wir können, wenn wir nur wollen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Anträge des Aufsichtsrates und der Revisoren zur Annahme. (Mächtiger Beifall!)



Die Bilanz des V. S. K.

Eine Kritik der Kritik und des Kritikers.

Sch. Wir haben in der unmittelbar vor der Delegiertenversammlung ausgegebenen Nummer des «Konsum-Verein» noch darauf aufmerksam machen können, welchen Schlag der frühere Verbandssekretär und dessen journalistische Helfershelfer gegen den V. S. K. zu führen beabsichtigen; wir haben auch angedeutet, dass wir solche Angriffe am liebsten ignorieren und uns nur den Organen gegenüber, denen w i r v e r a n t w o r t l i c h sind für unsere Geschäftsführung, äussern wollten. Letzteres ist seither geschehen und die diskussionslose einstimmige Zustimmung zu den Verbandsbehörden war eine Antwort, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess. Für uns als verantwortliche Funktionäre des V. S. K. ist die Angelegenheit damit erledigt. Dagegen ist seither von so verschiedenen Seiten der Wunsch an uns gerichtet worden, die Angriffe des Dr. Hans Müller und seiner journalistischen Freunde ins richtige Licht zu stellen, dass wir nicht auf unserem ersten Vorsatz beharren können. Die an uns gelangenden Gesuche wurden stets von der Erklärung begleitet: eine Widerlegung ist ja nicht für u n s Genossenschafter notwendig, wohl aber für die nicht eingeweihten weiteren Kreise der Bevölkerung, speziell auch für die Schriftleitungen der Tageszeitungen, damit solche Dr. Müllers Elaborate nur noch mit Vorsicht aufnehmen. Wir zweifeln, offen gestanden, dass letzteres Ziel erreicht werde, denn Angriffe auf die Konsumgenossenschaftsbewegung und deren Vertrauensleute sind einer gewissen Tagespresse höchst willkommen, und mögen solche aus einer noch so trüben Quelle stammen. Beweis dafür ist, dass sich z. B. in der französischen Schweiz sogar angesehene Tageszeitungen, wie die «Gazette de Lausanne», nicht entblöden, Artikel aus der «Pechota»-Zeitung, die ihnen von dem in Basel neu gegründeten französischen Pressbureau zur Bekämpfung des V. S. K. in Uebersetzung zugesandt werden, zu reproduzieren, mit welchem Vorgehen sie sich auf die gleiche Höhe der Gesinnung erheben, wie das bekannte Basler Skandalblättchen «Die Laterne».

Dagegen ist immerhin möglich, dass die nachstehenden Aufklärungen doch der einen oder andern Redaktion, die Herrn Dr. Hans Müller zum Mitarbeiter angenommen hat, seit er g e g e n die Konsumvereine schreibt, etwelche Zurückhaltung gegenüber den von dieser Seite kommenden Behauptungen nahe legen werden. Dazu rechnen wir allerdings die Redaktionen der spezifischen Mittelstandspresse nicht, auch nicht die der «Zürcher Morgenzeitung» und des «Neuen Winterthurer Tagblattes» und zwar aus folgenden Gründen: Das «Journal de Genève» brachte am 12. Juni eine Basler Korrespondenz, die unter dem Titel «Gefälschte Bilanz?» davon Kenntnis gab, dass Dr. H. Müller die Bilanz des V. S. K. öffentlich angreife und nach einem kurzen Résumé der Müllerschen Behauptungen mit folgender Verwahrung schloss:

«D e r A r t i k e l s c h e i n t s e h r s t a r k t e n d e n z i ö s ; Dr. Müller, der einst Vorstandsmitglied des V. S. K. war, scheint zu vergessen, dass die finanzielle Sicherheit einer Genossenschaft einerseits auf der Gewissheit, ihre Waren rasch absetzen zu können und andererseits auf der Gewissheit der Zahlungsfähigkeit der Käufer beruht. Auf jeden Fall wird die Delegiertenversammlung interessant werden!»

Aus dieser Notiz haben w i r herausgelesen, dass das Journal de Genève nur über eine Aufsehen erregende Publikation referieren, in der Sache selbst aber einen anderen Standpunkt vertreten wolle; zu allem Ueberfluss haben wir uns noch schriftlich bei der Redaktion des «Journal de Genève» erkundigt, die bestätigt, dass sie, resp. ihr Mitarbeiter, den V. S. K. e h e r v e r t e i d i g e n a l s a n g r e i f e n w o l l t e ; dies habe auch Herr Dr. Hans Müller so gut verstanden, dass er das Journal de Genève ersucht habe, als Entgegnung auf diesen wohlwollenden Artikel seinen Angriff in extenso abzudrucken!

Die «Zürcher Morgenzeitung» und das «Neue Winterthurer Tagblatt» haben es dagegen fertig gebracht, zu berichten: «die Angriffe Dr. Müllers auf den V. S. K. seien so schwer, dass das «Journal de Genève» sogar von g e f ä l s c h t e n B i l a n z e n schreibe». Dieser Bericht scheint, da in beiden Zeitungen übereinstimmend, aus einer gemeinsamen Zürcher Quelle zu stammen; das enthebt jedoch die erwähnten Redaktionen nicht von ihrer Verantwortlichkeit. Herr Dr. Hans Müller hat e i n m a l geschrieben: e i n M a n n v e r m a g v i e l, w e n n e r w i l l» und wenn wir die vielen Angriffe, die seit Anfang 1914 im schweizerischen Blätterwalde erschienen, meistens anonym, und mit dem Vermerke «aus Zürich wird uns geschrieben» — ein Mitarbeiter des «Spezereihandel» beklagt sich in der Nummer vom 30. Mai 1914, dass Artikel von Dr. Hans Müller, die e r im Ausschnitt an auswärtige Zeitungen übermittelt, nicht aufgenommen worden seien — und die verschiedenartigsten Materien behandeln (Bellallianz, Gehaltsfrage, Boykott Ormond) Revue passieren lassen, so wissen wir, aus welcher Quelle diese Bächlein, direkt oder indirekt, fliessen, ebenso wie wir wissen, wer hinter dem französischen Bureau in Basel steckt, das die französische Uebersetzung der Angriffe Dr. Müllers bereits am **10.** Juni aus B a s e l an die französischen Tageszeitungen sandte, während die Originalartikel erst vom **11.** Juni ab erschienen.

Dass er in der «Neuen Zürcher Zeitung», in den «Basler Nachrichten» und in einer Reihe von französischen Blättern den gleichen umfangreichen Artikel erscheinen liess — Blättern, die unter ihren Lesern viel weniger Konsumgenossenschafter als Finanzkreise und Kaufleute zählen — lässt darauf schliessen, was er mit diesem letzten Geschoss erreichen wollte; da er speziell auch Herrn Professor S c h ä r angriff, hat letzterer sich die Mühe genom-

men, eine Entgegnung zu verfassen, die er auch uns zur Verfügung stellt. Um diese Entgegnung verständlich zu machen, müssen wir auch den dort zitierten redaktionellen Artikel der «N. Z. Z.» wie die Müllerschen Ausführungen zum Abdruck bringen.

Der redaktionelle Artikel (1. Mittagblatt vom 10. Juni) hat folgenden Wortlaut:

Der Verband schweizerischer Konsumvereine ist in den letzten Jahren mächtig erstarkt in dem Masse, als sich immer neue lokale Konsumvereine ihm angeschlossen haben. Die rechnerischen Daten, die dem Jahresbericht für 1913 beigegeben sind, lassen erkennen, dass die Verbandsentwicklung in beinahe ungestümer Weise nach vorwärts drängt. Die nachstehenden Vergleichsziffern mögen einige Anhaltspunkte für diese Behauptung bieten.

	Verbandsvereine	Garantiekapital Fr.	Verbandsvermögen Fr.	Umsatz Fr.	Nettoüberschuss Fr.
1896	65	174,000	6,600	1,785,674	7,087
1900	116	180,000	44,630	3,657,366	9,730
1910	328	436,000	350,000	27,765,801	163,093
1913	387	534,000	1,150,000	44,400,428	299,395

Mit den zunehmenden Umsätzen sind auch die *Betriebskosten* stark gewachsen; bei 299,395 Fr. Nettoüberschuss betrugen sie im Jahre 1913 1,52 Mill. Fr. (1912 1,23 Mill., 1911 1,04 Mill., 1910 930,538 Fr.). Bei der Würdigung der Höhe dieser Betriebskosten muss in Betracht gezogen werden, dass der Verband vorwiegend eine Vermittlertätigkeit ausübt. In der Betriebsrechnung der Warenvermittlung sind vor allem zwei Hauptposten vorhanden: Warenausgang und Wareneingang. Der Warenausgang belief sich im Jahre 1913 auf 45,35 Mill. Fr. (1912 38,22 Mill.), der Wareneingang auf 44,17 Mill. Fr. 1912 36,39 Mill.). Die Kosten der Warenvermittlung, die in dem vorliegenden Berichte genau spezifiziert sind, haben sich gegenüber dem Vorjahre von 872,342 Fr. auf 1,013,091 Fr. gesteigert. Diese Erhöhung ist zunächst eine Folge des vermehrten Umsatzes; dann sind jedoch in *einem* Jahre die Besoldungen des Hauptsitzes Basel um nicht weniger als 70,000 Fr. von 322,860 Fr. auf 392,058 Fr. gesteigert worden, in Pratteln von 128,769 Fr. auf 156,302 Fr. Der verbleibende *Betriebsüberschuss* beträgt 609,723 Fr. gegenüber 464,805 Fr. im Jahre 1912. Die allgemeinen Verwaltungskosten sind von 92,236 Fr. im Jahre 1912 auf 199,547 Fr. gestiegen, so dass trotz dem erheblich höheren Ertrag der Warenvermittlung der *Netto-Ueberschuss* mit 299,395 Fr. schliesslich nur noch rund 50,000 Fr. höher ist als im Vorjahre. Diese starke Steigerung der Ausgaben hängt ganz wesentlich damit zusammen, dass die Beiträge an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine von 27,812 Fr. auf 121,933 Fr. erhöht wurden. Man sieht demnach, dass die stark erhöhten Kosten der Warenvermittlung und die Steigerung der allgemeinen Verwaltungskosten des Verbandes um mehr als hundert Prozent auf Kosten der Besserstellung des Personals und der sozialen Lasten des Betriebes zu setzen sind. Diese Belastung scheint uns jedoch für ein einziges Jahr genommen etwas stark zu sein; es wäre wohl möglich gewesen, diese Lasten auf mehrere Jahre zu verteilen, dann hätten sie weder die Kosten der Warenvermittlung noch die allgemeinen Ausgaben so stark belastet. Neben dem oben erwähnten Erträgnis der Warenvermittlung spielt dasjenige der Bankabteilung nur eine sehr untergeordnete Rolle; es beträgt 46,659 Fr. (1912 13,450 Fr.), während der dritte Einnahmeposten, der Ertrag der Buchdruckerei, 16,195 Fr. (1912 14,013 Fr.) lieferte. Der Bruttoertrag des Verbandes beziffert sich auf 682,396 Fr. (1912 497,400 Fr.).

Die *Bilanz* weist die Engagements in der Höhe von 14,74 Mill. Fr. aus (1912 11,95 Mill. Fr.). Wir haben schon früher mehrmals betont, dass die Frage der *Liquidität* für den Verband schweizerischer Konsumvereine von der Zeit an Bedeutung erlangte, wo er *fremde Gelder*, Depositen und Obligationen aus Mitgliederkreisen heranzog. Mit der Schaffung einer *eigenen Bankabteilung* hätte selbstredend das Streben nach möglichster Liquidität noch eine Verstärkung erfahren sollen. Das ist aber nicht der Fall gewesen; im Gegenteil, die Mittel des Verbandes wurden noch stärker immobilisiert. Vor allem wäre es angemessen, für den Bankbetrieb eine separate Bilanz aufzustellen und nicht die Engagements, die mehr banktechnischer Natur sind, mit denen des Warengeschäftes zusammenzuwerfen. So bietet denn die vorliegende Bilanz ein eigenartiges mixtum compositum. Gegenüber den Bilanzen der zwei Vorjahre bedeutet diejenige des Jahres 1913 in dieser Hinsicht noch eine Verschlechterung. In den Vorjahren hat man wenigstens noch innerhalb ein- und derselben Bilanz die Posten der Bankabteilung an den Schluss gestellt, aber diese Trennung ist nunmehr aufgegeben worden. Es fehlen diesmal auch die Vergleichszahlen mit dem Vorjahre, die den letzten Bilanzen beigesetzt waren. Die lokalen Vereine und deren Mitglieder haben vom Verband insgesamt 2,81 Mill. Fr. zu fordern (1,96 Mill. Fr. Kontokorrentkreditoren, 788,297 Fr. Depositen, 67,654 Fr. Zinsen), die Obligationäre (Verbandsvereine und deren Mitglieder, Gewerkschaften, die Versicherungsanstalt) 5,06 Mill. Fr.

An ein Unternehmen, das Bankgeschäfte betreibt und nicht nur das Geld der Genossenschafter, sondern auch ausserhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung stehender Kreise in seinen Betrieb hereinnimmt, müssen wohl oder übel auch die *bankmässigen Anforderungen* gestellt werden. Da wäre zunächst zu sagen, dass bei 14,74 Mill. Fr. Bilanzsumme (1912 11,95 Mill., 1911 8,08 Mill.) ein Eigenkapital von 1,825,000 Fr. nicht direkt in einem ungünstigen Verhältnis zu den Verbindlichkeiten stehen würde. Allein man hat bei diesem Eigenkapital verschiedene Komponenten zu unterscheiden; das eigentliche Genossenschaftskapital beträgt nur 141,000 Fr., das Garantiekapital von 534,000 Fr. ist de facto nur in den Verpflichtungen der Garanten vorhanden, während das Verbandsvermögen mit 1 Mill. Fr. (1912 950,000 Fr.) angegeben ist. Dazu kommen dann noch 150,000 Fr. (1912 50,000 Fr.) Zuweisung aus dem Betriebsüberschuss für 1913. Alle diese Beträge zusammengerechnet kommt dann ein Gesamtverbandskapital von 1,825,000 Fr. zustande (1912 1,633,800 Fr.). Die Bilanz operiert mit ungewohnten Bezeichnungen; Warenakzepte und Warenkreditoren werden als «Fremdkapital» deklariert und als kurzfristig dargestellt. In den Aktiven wird sodann mit einem Liquiditätsbegriff operiert, der bei der Bilanz eines reinen Warengeschäftes vielleicht angängig gewesen wäre, bei einer Gesellschaft jedoch, die auch bankmässige Engagements umfasst, zu verwerfen ist. Unter liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven werden als «kurzfristige Aktiven II. Ordnung» auch die Warendebitoren mit 4,29 Mill. Fr. gerechnet, Kontokorrentkredite mit 1,54 Mill. Fr. und Darleihen an Vereine mit 411,550 Fr., sodann — als Gruppe c — Vorräte der Warenabteilungen 2,35 Mill. Fr. Man muss den Begriff des kurzfristigen Aktivums schon recht weit fassen, wenn man, zumal unter Geldverhältnissen, wie sie letztes Jahr herrschten, glaubt, derartige Forderungen seien innerhalb kurzer Frist hereinzubekommen. Unter solchen Umständen, d. h. wenn derartige Masstäbe an die Liquidität gelegt werden, verlohnt es sich nicht, den Grad der Liquidität der Bilanz des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zu beurteilen, wie eine Tabelle auf Seite 82 des Berichtes es tut.

Die *Beteiligungen*, in der diesjährigen Bilanz ein ganz neuer Begriff, figurieren mit 1,77 Mill. Fr. zu Buch; davon entfallen 1,7 Mill. Fr. auf die Mühlengenossenschaft des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

Den kritischen Bemerkungen, zu denen uns die Rechnungsstellung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine Anlass gibt, könnte noch im allgemeinen diejenige angefügt werden, dass ein Verband, der mit so namhaften fremden Geldern namentlich von kleinen Leuten wirtschaftet, seine Rechnungsführung in weitherziger Weise den Grundsätzen anpassen sollte, die andere Gesellschaften längst betätigen.

Die redaktionelle Mahnung am Schlusse an eine Organisation, die in bisher unbekannter Offenheit ihre Rechnungen publiziert, erscheint sehr auffällig, wenn man die Rechnungsstellung von Instituten, die der «N. Z. Z.» nahe stehen, damit vergleicht.

Die nun folgende Müllersche «Bilanzkritik», die in der «N. Z. Z.» vom 11. Juni und folgende Tage erschien, haben wir etwas geniessbarer gemacht dadurch, dass wir nach den uns etwas «kritisch» anmutenden Behauptungen je unsere Glossen dazu einschalteten.

Die Bilanz des Verbandes schweizerischer Konsumvereine für 1913.

Von Dr. Hans Müller, Zürich.

Anm. d. Red. d. «N. Z. Z.»: Wir haben gestern den Geschäftsbericht des Verbandes schweizerischer Konsumvereine im Rahmen der üblichen Besprechung von Jahresberichten erörtert. Im Anschluss hieran geben wir noch einer kritischen Meinungsäusserung Raum, deren Verfasser als früherer Sekretär des Verbandes die Verhältnisse aus langjähriger persönlicher Anschauung kennt und für seine Detailkritik nicht auf die Angaben des Geschäftsberichtes beschränkt ist.

1. Es ist möglich, dass die Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» Herrn Dr. Hans Müller speziellen Einblick in die heutigen Verhältnisse des V. S. K. und eigentliche kaufmännische Kenntnisse zutraut. Eingeweihten dagegen ist bekannt, dass Herr Dr. Hans Müller von der heutigen Situation des Verbandes jedenfalls nicht mehr weiss, als wie die Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» selbst, und dass die

Stärke des Herrn Dr. H. Müller nie auf statistischem oder finanziellem Gebiete lag. Seine theoretischen Kenntnisse in allen Ehren, so hat er doch schon oft statistische Vergleiche veranstaltet, die von Fachmännern energisch zurückgewiesen werden mussten. Wir erinnern an die 1909 an der Zürcher Delegiertenversammlung durch Herrn Dr. Balsiger vorgetragene Müllersche Kritik des Geschäftsberichtes des V. S. K. In der neuern Zeit ist ihm bei der Redaktion des Bulletins des I. G. B. von Seiten der Leitung der deutschen Konsumvereine energisch auf die Finger geklopft worden, weil er ebenfalls unzutreffende Vergleiche gezogen hat. Er stellte nämlich in der ersten Nummer des I. G. B. Bulletins vom Jahre 1913 einen Vergleich an zwischen den englischen und deutschen Konsumvereinen und äusserte sich dabei u. a. folgendermassen:

«Die Zahlen dieser Tabellen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Während die britischen Konsumvereine in den letzten 10 Jahren 32,17 Millionen Mark anliehen, borgten sich die deutschen 65,56 Millionen Mark. 1911 verschafften sich die britischen Konsumvereine nur 1,67 Millionen Mark auf dem Darlehenswege, die deutschen dagegen 13,84 Millionen Mark. Das Bedürfnis nach fremden Geldern nimmt augenscheinlich bei den britischen Vereinen ab, bei den deutschen aber rapide zu. Im Anlehensgeschäft sank der Ueberlegenheitsquotient der Briten gegenüber den Deutschen auf 76,33 und vielleicht zeigt schon das Jahr 1912, dass Deutschlands Konsumvereine grössere Schulden haben, als die Grossbritanniens. Wir sind weit entfernt, hierin ein beunruhigendes Symptom zu sehen[1]). Diese Erscheinung erklärt sich aus der ungemein kräftigen Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Betriebe und aus den Verhältnissen, die wir bei Besprechung des Anteilscheinkapitals andeuteten. Immerhin möchte man den deutschen Vereinen eine weniger grosse Inanspruchnahme fremder Gelder, die nicht selten mit einer gewissen Beschränkung der Unabhängigkeit verbunden ist, wünschen, und sie tun jedenfalls gut, wenn sie danach trachten, das Tempo in der Kontrahierung neuer Anleihen etwas zu verlangsamen.»

Die Redaktion der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» wies jedoch diese Angriffe am 8. Februar mit folgenden Worten zurück: «So angesehen, geben die Zahlen der Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ein geradezu glänzendes Bild genossenschaftlicher Voraussicht und Unabhängigmachung vom privaten Kapital, das aber dem Verfasser des Artikels im «Internationalen Genossenschaftsbulletin» entgangen ist, weil er die Statistik des Zentralverbandes nicht sachgemäss zu beurteilen in der Lage ist.»

Herr Dr. Müller, der sonst immer das letzte Wort zu haben wünscht, steckte diese Zurechtweisung ohne Widerrede ein.

I.

Auf einer kürzlich in Zürich abgehaltenen Konsumvereinskonferenz äusserte sich der Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Herr Dr. O. Schär, über den Jahresbericht und die Rechnung des Verbandes und bemerkte bei dieser Gelegenheit dem offiziellen Bericht zufolge:

«Die Bilanz ist mustergiltig erstellt und für jeden Laien ersichtlich, wie gesund bis aufs Mark die Geschäftsgebarung der genossenschaftlichen Grosseinkaufsstelle ist. Aus Tab. XXIII des Jahresberichtes geht insbesondere hervor, wie sicher die Anlagen beim V. S. K. sind, worüber man freilich in Zeitungsberichten bis jetzt nichts gelesen hat.»

Zur bessern Würdigung des Lobes, das der erwähnten Bilanz von Dr. O. Schär erteilt wurde, ist es nicht uninteressant, zu erfahren, dass sie nach einem Schema des Herrn Professor Dr. J. F. Schär, des Vaters des Herrn Dr. Schär, angefertigt wurde. Im Jahresbericht des V. S. K. ist hierüber auf Seite 52 folgendes zu lesen:

«Ein Vergleich mit den frühern Aufstellungen wird dartun, dass unser Bilanzschema von Grund aus geändert worden ist; zwar die Bausteine sind die gleichen geblieben, aber die Gliederung ist eine völlig neue geworden. Veranlassung hiezu gab uns eine Anregung, die Herr Professor Dr. J. Fr. Schär in Berlin . . . gemacht hat, und der uns darauf hinwies, dass die bisherige Bilanzstellung nicht deutlich genug zum Ausdruck bringe einerseits die gute Liquidität unserer Bilanz, anderseits das Verhältnis der eigenen Mittel zu den Fremdkapitalien. Nach seiner Auffassung sei die Bilanzierung des Verbandes sowohl betreffend Liquidität wie betreffend Verhältnis der eigenen Mittel zum Fremdkapital ganz hervorragend und könne sich wohl mit derjenigen von bestfundierten Banken vergleichen lassen. Wenn auch bisher eine Veranlassung zur Aufstellung eines neuen Schemas nicht vorgelegen sei, so hätten doch die im Laufe des Januars 1914 erfolgten Angriffe, wonach die Obligationen des Verbandes keine sichere Kapitalanlage darstellten, es wünschbar gemacht, nicht nur dem Fachmann, sondern auch jedem nicht Bankkundigen unsere Bilanz in der Form darzustellen, dass nur noch böser Wille die Sicherheit der Anlagen beim Verbande bezweifeln könne.»

Dass Vater und Sohn sich gegenseitig für ihre Leistungen öffentlich belobigen, kommt zwar nicht oft vor. Da aber Mangel an Geschmack doch nicht notwendig mit Zuverlässigkeit und Unbestechlichkeit des Urteils verbunden zu sein braucht, und selbst Professoren der Handelswissenschaft irren können, so wird es gestattet sein, die Bilanz des V. S. K. etwas genauer auf die ihr nachgerühmten Vorzüge hin anzusehen.

Bei der Beurteilung der Bilanz des V. S. K. fällt in erster Linie in Betracht, dass sie von einer Organisation aufgestellt ist, die nicht nur Warenhandelsgeschäfte Engros und die Fabrikation von Schuhwaren, Kochfett, Sauerkraut usw. betreibt, sondern die auch die Funktionen einer Bank verrichtet und im Begriff steht, sich zu einem öffentlichen Kreditinstitut auszuwachsen. Ob diese Vermischung so verschiedenartiger wirtschaftlicher Funktionen in *einem* Institut ganz unbedenklich sei, wollen wir hier nicht näher untersuchen.

2. Wenn Herr Dr. Müller heute so gegen die Vermischung verschiedenartiger wirtschaftlicher Funktionen in einem Institute auftritt, so passt das schlecht zu den Lobeserhebungen, die er nicht nur früher, sondern sogar noch heute der englischen Grosseinkaufsgesellschaft zu spenden pflegt; denn diese betreibt nicht nur die vom V. S. K. bis jetzt an Hand genommenen distributiven und produktiven Abteilungen, sondern auch eine Bank und eine Versicherungsabteilung usw. Uebrigens hat Herr Dr. H. Müller noch im Jahre 1906 in der bekannten Propagandabroschüre für den V. S. K. geschrieben: «Jeder Konsumverein und vor allem ein Verband solcher Vereine darf und soll alles machen, was er kann».

Wir beschränken uns darauf, zu konstatieren, dass der V. S. K. seit etwa drei Jahren sich eine besondere *Bankabteilung* angegliedert hat. Nach dem dafür erlassenen Reglement soll sie nicht nur den Zinsen- und Kreditverkehr mit den Verbandsvereinen regeln, sondern auch *Bankgeschäfte aller Art* betreiben. In den Geschäftskreis der Bankabteilung gehören: 1. Annahme verzinslicher Gelder in Kontokorrent und Depositen von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, sowie gegen Obligationen von jedermann. (Die Summe, für die der Verband Obligationen ausgeben darf, ist *nicht* limitiert!) 2. Gewährung von festen Darleihen an Verbandsvereine und verwandte genossenschaftliche Organisationen. 3. Diskontierung, Inkasso, Kauf und Verkauf von Wechseln. 4. Eröffnung von Kontokorrentkrediten an Verbandsvereine und verwandte genossenschaftliche Organisationen. 5. An- und Verkauf von Wertschriften unter Ausschluss von Spekulationsgeschäften. 6. Uebernahme von Vermögensverwaltungen usw. Dies Programm genügt indessen noch nicht, bereits wird die Organisation einer Zentralsparkasse, an die die lokalen Konsumvereine offenbar die bei ihnen angelegten Spargelder der Mitglieder weiterleiten sollen, angekündigt. Ueberhaupt scheint die Verwaltung des V. S. K. von einer nicht mehr normal anmutenden Unternehmungslust erfüllt zu sein. Auf Seite 6 des Jahresberichtes heisst es nach einer Mitteilung, wonach die nächste Delegiertenversammlung schon von den

[1]) Für die schweizerischen Konsumvereine gilt nach den folgenden Ausführungen des Dr. Hans Müller das Gegenteil.

Grundzügen einer neuen «rationellen Volksversicherung» werde Kenntnis nehmen können — zur Beratung und Beschlussfassung über solche Projekte braucht man sie nicht mehr! — wie folgt:

«Neben (!) die alten kommen aber, kaum dass sie erledigt sind, neue Aufgaben und Ziele, und da erwähnen wir neben *verschiedenen Umbauten*, die sich gebieterisch aufdrängen (Vergrösserung der Lager in Pratteln, Erweiterung des Verwaltungsgebäudes, Neubau eines Druckereigebäudes), eine Erweiterung der Mitgliedschaft beim Verband, die Organisation einer zentralen Sparkasse, Ausbau unserer Abteilung für Auskünfte zu einem Treuhandbureau, die Förderung des Schweizer Exports in Verbindung mit dem internationalen Grosseinkauf, die Schaffung von eigenen Einkaufsagenturen im Auslande, die Herausgabe eines weitern französischen Pressorgans, den Ausbau der Kreise durch Bildung von Kreissekretariaten.»

Wenn von so vielen und zum Teil riskierten Projekten in einem Augenblick gesprochen wird, wo der V. S. K. in einen für ihn jedenfalls Verluste mit sich bringenden Schokoladekrieg verwickelt ist, wo er soeben erst eine noch keineswegs prosperierende Schuhfabrik errichtet hat, wo er innerhalb kurzer Zeit sich mit 4½ Millionen Franken bei der Mühlengenossenschaft und der Bell A. G. engagiert und Mühe hat, eine grössere Zahl seiner Verbandsvereine über Wasser zu halten, so gewinnt man den Eindruck krankhafter Unruhe und einer die natürliche Entwicklung der Dinge überstürzenden Geschäftsführung.

3. Woher weiss Dr. Müller, dass der Schokoladenkrieg dem Verband Verluste bringen wird und wieso kommt Dr. Müller zu der Behauptung, der Verband habe Mühe, eine grössere Zahl seiner Verbandsvereine über Wasser zu halten?

Straft nun die Bilanz des V. S. K. diesen Eindruck Lügen und beweist sie, was Herr Dr. Schär von ihr behauptet, dass die Geschäftsgebarung des Verbandes «gesund bis aufs Mark» sei? Sehen wir näher zu und betrachten wir sie zunächst hinsichtlich des darin zum Ausdruck gebrachten Verhältnisses der eigenen Mittel zu den Fremdkapitalien.

Auf der Passivseite finden wir folgende vier Hauptposten verzeichnet:

1. Eigenkapital	Fr.	2,302,640
2. Kapitalbeschaffung durch Vereine und Mitglieder	»	2,816,951
3. Langfristige Obligationen	»	5,061,800
4. Fremdkapital	»	4,562,462

4. Um seine nachfolgenden Behauptungen glaubhafter zu machen, unterdrückt Dr. Müller die näheren Details der von ihm angeführten 4 Posten. Liest man seinen Artikel, so könnte man glauben, in der Bilanz seien keine näheren Erläuterungen zu diesen Bilanzposten, während sich solche sowohl aus der Rechnung selbst, wie aus der Erläuterung detailliert ergeben und jedermann in der Lage ist, nachzuprüfen, ob diese Einteilung berechtigt ist oder nicht, auf Täuschung ausgeht oder nicht.

Die Verwaltungskommission samt Herrn Professor Schär in Berlin scheinen über das, was Eigenkapital und Fremdkapital des Verbandes ist, plötzlich ganz eigentümliche Begriffe in dem neuen Bilanzschema in Anwendung bringen zu wollen, Begriffe, die sonst wohl nirgends bei Banken und überhaupt in kaufmännisch geführten Geschäften gebräuchlich sind und auch früher beim V. S. K. selbst nicht anzutreffen waren. Offenbar ist der Zweck dabei, bei «jedem Laien» den Eindruck zu erwecken, dass der V. S. K. nur 4,562,462 Fr. fremde Gelder (Bankschulden, Hypotheken usw.) in seinem Betrieb habe, dass dagegen die übrigen drei Posten von zusammen 10,181,391 Fr. Gelder seien, die dem Verband mehr oder weniger selbst gehören. Sogar von den 5 Millionen Franken Obligationengeldern wird auf Seite 53 des Berichtes des V. S. K. von der Verwaltungskommission die erstaunliche Behauptung gewagt, «sie können *nicht ausschliesslich* (!) *als Fremdkapital* bezeichnet werden, weil sie zum grössten Teil von Verbandsvereinen und deren Mitglieder, von Gewerkschaften (!) und von unserer Versicherungsanstalt übernommen worden sind.»! Nach dieser Logik würde z. B. das Geld, was ein Konsumvereinsmitglied beim Verband in Obligationen anlegt, aufhören, ihm «ausschliesslich» zu gehören, denn sonst wäre es doch für den V. S. K. absolutes Fremdkapital. Nun stehen aber die einzelnen Mitglieder der dem V. S. K. angehörenden Konsumvereine direkt zu diesem in gar keinem statutarischen Verhältnis, d. h. sie haben ihm gegenüber weder Rechte noch Pflichten. Wenn daher ein Konsumvereinsmitglied dem Verband 1000 Fr. auf Obligationen leiht, so wird dadurch ein *rein privates* Schuldverhältnis begründet, das sich im Prinzip nicht von dem zu einer Bank unterscheidet, die dem V. S. K. 100,000 Fr. gegen Wechsel borgt. Die 5 Millionen Franken Obligationen des V. S. K. sind also *pure Schulden*, und es ist darin nicht 1 Rappen Eigenkapital enthalten. Sie müssen ganz selbstverständlich und «ausschliesslich» zum Fremdkapital gerechnet werden und gehören daher auch in die gleiche Rubrik wie die Bank-, Hypotheken-, Waren- usw. Schulden. Gegen eine solche Verwirrung der Eigentumsbegriffe, wie sie von der Verwaltungskommission in dem oben zitierten Satze versucht wird, kann nicht entschieden genug protestiert werden.

5. Es ist möglich, dass bei anderen Banken und anderen kaufmännisch geführten Geschäften die von uns beliebte Unterscheidung zwischen Eigenkapital, gemischtem Kapital und Fremdkapital nicht üblich ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil anderswo als wie bei Konsumvereinen solche Verhältnisse nicht existieren. Wenn wir zwischen Eigenkapital und Fremdkapital noch ein Zwischenglied einschieben, so entspricht das der Eigenart der Finanzierung von Konsumgenossenschaften und wir folgen hierbei nur «bewährter genossenschaftlicher Praxis». Es war nämlich niemand anders als Herr Dr. Müller, der diese Unterscheidung in die Literatur und in die Praxis einführte. In den ersten zwei statistischen Jahrbüchern des V. S. K., die nicht von den heutigen Funktionären, sondern von Herrn Dr. Hans Müller verfasst und redigiert wurden, findet sich für jeden Konsumverein eine Uebersicht der Betriebsmittel (nicht identisch mit der Bilanzsumme); dabei werden folgende Rubriken unterschieden:

1. Summe der Betriebsmittel inkl. Anleihen (nicht identisch mit Bilanzsumme).
2. Reserven.
3. Betrag der Anteilscheine.
4. Betrag der Mitgliederguthaben.

Letzterer Posten umfasst alle Arten von Vorschüssen, die die Konsumvereine von ihren Mitgliedern und nicht von Banken oder Drittpersonen erhalten haben, nämlich Einlagegelder, Depositengelder, Sparkassengelder und Obligationen der verschiedensten Art.

Was nun weiter die Langfristigkeit der Obligationenschulden anlangt, so könnte der Verband nach den Angaben in Tabelle XXV in die Lage kommen, davon innerhalb des laufenden und des nächsten Jahres *über 50 Prozent* zurückzahlen zu müssen, und weitere 20 Prozent im Jahre 1916. Dieser Sachverhalt hindert die Verwaltungskommission nicht, über «Personen» zu spotten, «die sich als spezielle Banksachkundige aufspielen und behauptet haben, die Obligationengelder des Verbandes seien kurzfristige Anlagen und dadurch werde die Liquidität des Verbandes schwer beeinträchtigt».

6. Schreiber dies hält auch heute noch die Behauptung aufrecht, dass, an schweizerischen Verhältnissen bemessen, Obligationen, mit der Laufzeit von 1—5 Jahren, die sich automatisch erneuern, nicht als kurzfristige Anlagen bezeichnet werden dürfen; wenigstens betrachten auch unsere Kantonal- und Hypothekenbanken solche Darleihen nicht als kurzfristige Anlagen. Vom theoretischen Standpunkt aus ist natürlich eine Kündigung möglich, vom Wahrscheinlichkeitsstandpunkt aus dagegen nicht, was dem Kritiker, wenn er objektiv sein wollte, aus unserem Jahresberichte deutlich werden müsste. Auf Seite 24 geht hervor, dass im Jahre 1913, wo sogar Kantonalbanken über einen Rückgang der Anlagen klagten, der V. S. K. zirka Fr. 1,6 Millionen neue Obligationen ausgegeben hat, denen an Rückzahlungen nur Fr. 311,000 entgegenstanden. Dieses Verhältnis kann auch in Zukunft mit kleinen Verschiebungen als wahrscheinlich zutreffend erachtet werden.

Dass die fortwährende starke und unbegrenzte Vermehrung der Obligationen grossen Bedenken unterliegt, auch wenn sie auf mehrere Jahre fest gemacht werden, ist keine Frage. Schon jetzt darf man bezweifeln, ob es von gutem gewesen sei, dass

dem Betrieb des V. S. K. 5 Millionen Franken Obligationengelder zugeführt wurden. Ohne sie hätte die Neigung zu spekulativen Engagements, die in letzter Zeit zu konstatieren war, schwerlich so üppig ins Kraut schiessen können. Die Propaganda für die Vermehrung der 4¾ prozentigen Obligationen wird ebenfalls in einer keineswegs einwandfreien Weise betrieben. So wird in einem kürzlich im «Genossenschaftlichen Volksblatt» erschienenen, die Verbandsobligationen anpreisenden Inserat behauptet: «Im eigenen Konsumverein haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Sicherheit ihrer Gelder durch ihre Kaufkraft zu gewährleisten, sie wissen, was mit dem Geld geschieht und wer damit arbeitet.» Dieser Satz trifft nicht einmal genau für kleinere Konsumvereine zu, bei denen sich die Geschäftsführung leicht übersehen lässt, geschweige denn beim V. S. K. Haben etwa die Konsumvereinsmitglieder, die Verbandsobligationen übernahmen, als sie ihr Geld an den V. S. K. sandten, gewusst, dass die Verwaltungskommission damit 2654 Aktien der Bell A. G. kaufen und sie 30 Prozent über ihrem Nominalwert bezahlen würde? Wissen sie wirklich, was mit ihrem Geld in der Bell A. G. geschieht, jener Bell A. G., die noch niemals eine Jahresrechnung publiziert hat?

7. Diese Behauptung ist natürlich eine Wortklauberei. Herr Dr. Müller weiss ganz genau, was im betreffenden Inserat gesagt werden wollte, «dass nämlich die Geldgeber bei Konsumvereinen wissen, dass das Geld in ihrem Interesse und nicht im Interesse des Grosskapitals Verwendung findet». Dass die Leitungen von Konsumgenossenschaften selbstverständlich nicht vor jeder Transaktion jeden Obligationeninhaber um seine Zustimmung ersuchen können ist klar, das ist auch unter der Aera Dr. H. Müller nie geschehen. Die Hauptsache bleibt doch, dass die Darleiher der Genossenschaft und deren Leitung das Zutrauen entgegenbringen, dass sie die dargeliehenen Summen im Interesse der Volkswohlfahrt verwerten werden.

Im Interesse der gedeihlichen Entwicklung des V. S. K. würde es sicher liegen, wenn endlich einmal eine *Limitierung des Obligationenkapitals* erfolgen würde, wie das bei allen solid geführten kommerziellen Unternehmungen Usus ist.

8. Eine Limitierung des Obligationenkapitals ist von Herrn Dr. Hans Müller bereits 1909 an der Zürcher Delegiertenversammlung durch Herrn Dr. Balsiger verlangt worden. Die Delegiertenversammlung ist über dieses Verlangen ohne weiteres zur Tagesordnung geschritten. Unsere Kantonal- und Hypothekenbanken, die ihr Obligationenkapital auch nicht limitieren, würden sich sehr bedanken, wenn man ihnen daraus den Vorwurf konstruieren würde, sie seien «keine solidgeführten kommerziellen Unternehmungen».

Wenden wir uns nun zu dem Posten «Kapitalbeschaffung durch Vereine und Mitglieder, 2,816,951 Fr.» Nach dieser Bezeichnung wäre man versucht, anzunehmen, dass es sich dabei um Beträge handeln würde, die die Vereine und Mitglieder verpflichtet wären, dem V. S. K. für seinen Geschäftsbetrieb zur Verfügung zu stellen und die nicht jederzeit von ihnen zurückgezogen werden können. Das ist jedoch keineswegs der Fall, vielmehr handelt es sich hauptsächlich dabei um die Gelder der Kontokorrent- und Depositen-Gläubiger des V. S. K., also um vorübergehende Anlagen bei seiner Bankabteilung. Die in Kontokorrent-Rechnung stehenden Gelder im Betrage von 1,960,999 Fr. müssen *jederzeit* für die Gläubiger verfügbar sein, die auf Depositen angelegten Gelder im Betrage von 788,297 Fr. sind auf *60 Tage* kündbar.

Als dritter Posten kommen noch hinzu 67,554 Fr. für ausstehende und laufende Zinsen, die der V. S. K. seinen Gläubigern schuldet. Und diese Summen figurieren nun in der Bilanz unter dem Begriff: Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder! Das ist zum mindesten originell!

9. Vergleiche hiezu das zu 5. Gesagte. Die Verbandsleitung kennt die finanziellen Verhältnisse derjenigen Verbandsvereine, die Kontokorrent- und Depositengläubiger des V. S. K. sind, gut genug, um zu wissen, wie lange diese Gelder dem V. S. K. zur Verfügung stehen, wann sie zurückgezogen und wann sie erhöht werden.

Wir glauben kaum, dass es schon je der Leitung einer soliden Bank eingefallen ist, in den Kontokorrent- und Depositen-Guthaben ihrer Kunden und in den fälligen Zinsen Kapitalien zu erblicken, die ihrem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen die Aufgabe haben. Es handelt sich hierbei ebenfalls um *Fremdkapital*, und zwar um ein solches, das den höchsten Grad von Liquidität besitzen muss, wenn es nicht zu einer Gefahr für das betreffende Institut werden soll. Dies Fremdkapital als «Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder» zu deklarieren, ist ein grober Unfug, namentlich in einer Bilanz, die «jedem Laien» verständlich sein soll. Solche falsche Bezeichnungen, auch wenn sie unter der Autorität des Herrn Professor Schär segeln, erwecken den Verdacht, dass durch sie der Laie in seinem Urteil irregeführt werden soll.

10. Da dieser Vorwurf nur von Herrn Dr. Müller ausgeht, so nehmen wir diesen nicht ernst. Drittpersonen werden wissen, was sie von einer solchen Verdächtigung zu halten haben.

Als wirklich für den Verband seitens seiner Vereine resp. ihrer Mitglieder beschafftes Kapital fällt nur das in der Bilanz mit 141,000 Fr. angeführte «Genossenschaftskapital» in Betracht. Durch die Statuten des V. S. K. sind seine Vereine zur Uebernahme von 1—10 Anteilscheinen à 200 Fr., je nach der Grösse ihrer Mitgliederzahl, verpflichtet. Ende 1913 hatten 387 Vereine 705 solche Anteilscheine übernommen und darauf 129,850 Fr. eingezahlt. Für den noch nicht einbezahlten Betrag von 11,150 Fr. haften sie dem V. S. K. Was die Verbandsvereine aus ihren eigenen Mitteln dem V. S. K. für seinen Betrieb an Kapital beschafft haben, ist also äusserst wenig, und darin besteht denn auch, wie schon mehrfach betont worden ist, eine der grössten Unzulänglichkeiten in der gegenwärtigen Organisation des V. S. K.

11. Für die schweizerischen Genossenschaften und deren Verband spielen die Anteilscheine nicht die grosse Rolle, wie in andern Ländern. Es gab eine Zeit, wo man überhaupt die Kapitalbeschaffung durch Anteilscheine verurteilte, und der Wortführer dieser Richtung war gerade Herr Dr. Hans Müller. Die Birsecker Konsumgenossenschaft z. B., der Herr Dr. Müller schon vom Gründungsstadium an nahe stand, war ausschliesslich auf die Konsumkraft ohne Anteilscheine aufgebaut. Zum Beweise, dass man auch so Grosses erreichen kann, diene am besten der A. C. V. Basel, dessen finanzielle Grundlage doch über alle Kritik erhaben ist. Dort spielt das von den Mitgliedern aufgebrachte Kapital eine noch viel kleinere Rolle als beim V. S. K. und ein Zukunftsideal besteht ja gerade darin, dass die Genossenschaften einmal soviel eigenes soziales Kapital ansammeln, dass sie ihre Mitglieder nicht mehr in Anspruch nehmen müssen.

Im Vergleich mit ähnlichen genossenschaftlichen Grosseinkaufsinstituten in andern Ländern ist der V. S. K. in dieser Beziehung weit zurück. Bei einer Bilanzsumme von 12,961,275 Pfd. St. hatte 1913 die englische Co-operative Wholesale Society Anteilscheine im Betrage von 2,081,830 Pfd. St. bei ihren Verbandsvereinen begeben. Das Stammkapital der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft betrug 1913 4 Millionen Mark bei einer Bilanzsumme von 60,693,409 Mark und soll jetzt auf 6 Millionen Mark erhöht werden. In Prozenten berechnet wäre das Verhältnis zwischen dem Anteilscheinkapital und der Bilanzsumme bei:

C. W. S. Manchester	nahezu	17%
G. E. G. Hamburg	über	6%
V. S. K. Basel	noch nicht	1%

12. Der hier angestellte Vergleich ist ein Schulbeispiel für das illoyale Vorgehen Dr. Hans Müllers bei seinen neuesten Angriffen. Viel wichtiger als die Anteilscheine sind für die konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen die eigenen Reserven, das soziale Kapital. Mitglieder können austreten, deren Anteilscheine müssen zurückbezahlt werden, während die Reserven der Genossenschaft verbleiben. Die Anteilscheine allein für sich, ohne Reserven, mit dem Anteilscheinkapital anderer Verbände zu vergleichen, kann nur jemand unternehmen, der dabei hinterlistige Zwecke verfolgt. Bei einem solchen Vergleich würde z. B. auch der A. C. V. Basel gegenüber allen andern grossen Konsumvereinen schlecht abschneiden.

Verhältnismässig stellen also ihrer Grosseinkaufsstelle die englischen Konsumvereine aus ihren eigenen Mitteln 17 Mal mehr, die deutschen Konsumvereine ca. 7 Mal mehr Kapital zur Verfügung als die Vereine des V. S. K. dem letzteren. Das hierin zum Ausdruck gebrachte Missverhältnis sollte beim V. S. K., namentlich in Anbetracht seines grossen Obligationenkapitals, baldigst behoben werden, und zwar nicht bloss durch Vergrösserung der Garantieverpflichtung für die Verbindlichkeiten des V. S. K., sondern durch Vermehrung der baren Geldmittel. Zur Verstärkung seines Kredites zu einer Zeit, als er noch keine Obligationen ausgab, hat nämlich der V. S. K. sogen. Garantiescheine eingeführt, die auf Beträge von 500 Fr. bis 10,000 Fr. lauten. Die Höhe der Summe, für welche ein Verbandsverein Garantie für den V. S. K. zu leisten hat, ist ebenfalls nach der Zahl seiner Mitglieder abgestuft (§ 22 der Statuten). Einzelne Vereine haben die doppelte Summe garantiert, zu der sie verpflichtet waren. Der Gesamtbetrag dieses sogenannten Garantiekapitals ist 534,000 Fr. Die garantierenden Vereine haften für diese Summe subsidiär hinter den eigenen Mitteln des Verbandes, aber es besteht weder unter ihnen, noch auch mit dem Verbande Solidarbürgschaft. Ein Bestandteil des Verbandskapitals im eigentlichen Sinne dieses Wortes ist also das Garantiekapital nicht. Es erhöht nicht die Betriebsmittel des V. S. K., sondern nur seinen Kredit. Wenn in der Bilanz dem Genossenschaftskapital von 141,000 Fr. das Garantiekapital von 534,000 Fr. zugezählt wird, so ist das eine Fiktion.

13. Eine Vermehrung des Anteilscheinkapitals und des Garantiekapitals ist seit dem Ausscheiden Dr. Müllers aus dem Dienste des V. S. K. bereits erfolgt und wird zu gegebener Zeit auch wieder versucht werden. Doch wird die Stärkung der finanziellen Basis des V. S. K. auch in Zukunft zur Hauptsache durch Erhöhung der eigenen Reserven erfolgen. Wenn die Behandlung des Garantiekapitals als Genossenschaftskapital eine «Fiktion» ist, so hat sich Herr Dr. Müller früher selbst dieser Fiktion schuldig gemacht, denn in der Propagandabroschüre vom Jahre 1906 steht auf Seite 16 folgendes:

«Alles in allem stehen dem Verbande heute rund Fr. 900,000 als Betriebskapital zur Verfügung, von welcher Summe etwa die Hälfte das Verbandskapital bildet.»

Damals war als letzte Bilanz diejenige pro 1905 ausgegeben, die folgende Posten aufwies: Anteilscheine Fr. 57,000, Garantiekapital 176,000 Franken, Verbandsvermögen 180,000 Franken, Total 413,000 Franken, also erheblich weniger, als wie die Hälfte von 900,000 Franken. Das Garantiekapital betrug damals über 40% der eigenen Mittel, während es heute trotz der Erhöhung auf 534,000 nicht einmal 25% ausmacht. Steuerrechtlich wird übrigens dieses Garantiekapital gleich wie nicht einbezahltes Kapital behandelt und muss versteuert werden, wie die nicht einbezahlten Teile von Aktien bei Aktiengesellschaften.

Zweifellos richtiger wäre es, wenn die Verbandsvereine, statt sich für den V. S. K. zu verbürgen, ihm wenigstens noch ½ Million Franken in Anteilscheinen zur Verfügung stellen würden. Wenn sie doch die Mittel zum Erwerb von Verbandsobligationen und zu Depositeneinlagen haben, so dürften sie doch auch ihr eigenes Vertrauen in die Leitung des V. S. K. dadurch dokumentieren, dass sie ihm nicht nur Bagatellsummen als Genossenschaftskapital zur Verfügung stellen. Auf die Dauer ist der jetzige Zustand sicherlich unhaltbar. Eine Genossenschaft, die heute über 44 Millionen Franken im Jahr Umsatz hat, kann auch, wenn der wirkliche Umsatz viel kleiner ist, nicht nur mit *141,000 Fr. Genossenschaftskapital* arbeiten.

14. Die Behauptung, der Umsatz des V. S. K. in der Höhe von 44 Millionen Franken sei fingiert, ist echt «Dr. Hans Müllerisch». Der von Dr. Müller beliebte Ausdruck «Genossenschaftskapital» ist irreführend, denn zum Genossenschaftskapital gehören auch nach der früher von ihm beliebten Ausdruckweise auch die Reserven. Der Kritiker hätte korrekterweise, wenn er nicht eine Irreführung beabsichtigte, den Ausdruck «Anteilscheinkapital» brauchen müssen. Wir sind der Ansicht, dass Reserven noch sicherer sind, als Anteilscheine. Der von Dr. Müller erhobene Vorwurf liesse sich übrigens auch gegenüber dem A. C. V. Basel erheben.

Erwägungen der verschiedensten Art gebieten, dass es ganz bedeutend erhöht werde. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der V. S. K. in der Lage gewesen ist, einen Reservefonds von beträchtlicher Grösse anzusammeln. Da er seinen Verbandsvereinen auf ihren Bezügen von ihm keine Rückvergütungen zu gewähren braucht, so konnte er seine Ueberschüsse thesaurieren. Mit der Zuweisung aus dem Ueberschuss der letzten Rechnung ist der «Verbandsvermögen» genannte Reservefonds auf 1,150,000 Fr. angewachsen. Auf diese Höhe wurde er allerdings erst kürzlich und durch ein etwas überraschendes Verfahren gebracht. 1910 betrug er erst 350,000 Fr., 1911 400,000 Fr., 1912 wuchs er plötzlich auf eine Million an. Zwar konnten ihm aus dem Ueberschuss nur 50,000 Fr. zugewiesen werden, dagegen wurden ihm aus einer bis dahin nie erwähnten Warenentwertungsreserve auf ein Mal 550,000 Fr. zugeschrieben. Man braucht an der Richtigkeit der darüber im Jahresbericht pro 1912 enthaltenen Mitteilungen nicht zu zweifeln, und kann doch finden, dass dem Grundsatz der *Bilanzwahrheit* durch ein solches Verfahren starker Zwang angetan wird. Es wirft ein eigentümliches Licht auf die grosse Freiheit, die sich die Verwaltung eines quasi öffentlichen Instituts, wie es doch der V. S. K. ist, bei der Rechnungsstellung erlaubt, wenn sie Vermögensbestandteile im Betrage von mehreren 100,000 Fr. glaubt jahrelang verstecken zu dürfen, um sie dann plötzlich aus der Versenkung hervorzuholen, wenn sie es im Interesse ihrer Kreditwürdigkeit für zweckdienlich erachtet. War die Verwaltung des V. S. K. wirklich in der Lage, den Reservefonds mit einem Federstrich von 400,000 Fr. auf 1 Million Franken zu bringen, so wäre damit bewiesen, dass sie den Verbandsvereinen die wirklich erzielten Ueberschüsse in früheren Jahren zu niedrig angegeben, resp. die tatsächliche Vermögenslage des V. S. K. unrichtig in der Bilanz dargestellt habe. Vertrauen kann ein solches Verfahren, auch wenn es gut gemeint war, schwerlich erwecken. Es ist und bleibt ein Abweichen von der geschäftlichen *Wahrheit.*

15. Man beachte, dass Dr. Müller auch hier die 550,000 Franken Zuweisung an die Reserven nur bedingt anerkennt.

Das Bestreben des Herrn Dr. Müller geht sonst dahin, den Verbandsbehörden geschäftlichen Leichtsinn und Spekulationswut vorzuwerfen. Damit reimt sich natürlich die Tatsache, dass die Verbandsbehörden seit Jahren viele Reserven angesammelt haben und nach aussen nicht glänzen wollten, schlecht zusammen und darum beanstandet er dies, trotzdem gerade alle «solid geführten kaufmännischen Unternehmungen» dieses Prinzip befolgen. Sollte dieses öffentliche Geheimnis nur Herrn Dr. Hans Müller unbekannt geblieben sein?

Zum ersten Mal figuriert in der Bilanz pro 1913 nun auch der Warenamortisationsfonds mit 266,737 Fr. Man hat ihn wohl ans Licht gezogen, weil sich durch seine Einstellung in die Bilanz ein besseres Verhältnis zwischen den eigenen und fremden Kapitalien aufweisen lässt, oder kam der Verwaltungskommission endlich die Einsicht, dass vorhandene Fonds auch in der Verbandsrechnung erscheinen müssen? Die übrigen «Reserven für besondere Zwecke» sind mit rund 200,000 Fr. angegeben; alle Reserven zusammen belaufen sich auf 1,617,147 Fr. Rechnet man noch das Genossenschaftskapital hinzu, so erhalten wir 1,758,000 Fr. eigenes Kapital im Betrieb des V. S. K., dem 12,451,000 Fr. fremde Kapitalien gegenüberstehen. Das Verhältnis von eigenem zu fremdem Kapital ist also beim V. S. K. wie 1 : 7, wobei zu betonen ist, dass bei dieser Rechnung schon der gesamte Ueberschuss pro 1913 dem eigenen Kapital zugezählt wurde.

16. Die Rechnungen des Verbandes enthalten eine Bilanz vor und eine nach Verwendung des Ueberschusses. Es wäre Herrn Dr. Müller frei gestanden, seine Berechnung nach der 1. Bilanz anzustellen. Nachdem er dies selbst nicht tut, steht es ihm schlecht an, von uns ein anderes Vorgehen zu verlangen.

Bei der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft stellt sich das Verhältnis unter gleicher Voraussetzung wie 1 : 4 dar, bei der englischen Wholesale Society wie 3 : 7.

Der Leser mag hiernach selbst entscheiden, inwiefern beim V. S. K. «das Verhältnis der eigenen Mittel zu den Fremdkapi-

talien ganz hervorragend» ist, wie Herr Prof. Dr. J. Fr. Schär in Berlin erklärt. Wir finden es hervorragend — unzulänglich.

II.

Nachdem wir untersucht haben, wie es sich mit dem Verhältnisse der eigenen Mittel des V. S. K. zum Fremdkapital verhält, wollen wir uns jetzt seine Bilanz auf ihre Liquidität hin etwas näher ansehen. Zu diesem Zwecke müssen wir uns mit den Aktiven beschäftigen. Sie sind nach dem neuen Bilanzschema ebenfalls in vier Hauptposten zusammengezogen, und zwar unter folgenden Bezeichnungen:

1. Eigenkapital	Fr.	545,150
2. Liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven	»	10,314,702
3. Beteiligungen	»	1,775,000
4. Feste Anlagen	»	2,109,002

17. Vergleiche das in Anmerkung 4 u. 5 gesagte.

Dass unter den Aktiven ein Posten von 545,150 Fr. Eigenkapital figuriert, hat seinen Grund in der schon erwähnten Tatsache, dass das Garantiekapital von 534,000 Fr. von den Verbandsvereinen nicht eingezahlt wurde und dass sie auch dem V. S. K. auf den übernommenen Anteilscheinen noch 11,150 Fr. schulden. Da das Garantiekapital auf der Passivseite unter dem Eigenkapital eingeteilt ist, so muss es natürlich in gleicher Höhe auf der Aktivseite erscheinen und damit aufgehoben werden.

Der zweite Hauptposten der Aktiven unter der Bezeichnung «Liquide Mittel» usw. zerfällt wieder in drei Unterabteilungen: a) kurzfristige Aktiven I. Ordnung, b) kurzfristige Aktiven II. Ordnung und c) Warenvorräte. In der Rubrik: kurzfristige Aktiven I. Ordnung sind verzeichnet die Kassabarschaft, die Guthaben bei Banken, die Wertpapiere und verfallene Zinsen im Betrage von zusammen 213,168 Fr., und die Wechsel im Portefeuille im Betrage von 1,208,368 Fr. Letztere machen also bei weitem den Hauptbestandteil der kurzfristigen Aktiven I. Ordnung aus. Eine Frage ist freilich, ob die im Portefeuille des V. S. K. befindlichen Wechsel auch sämtlich als kurzfristige Aktiven I. Ordnung bewertet werden können. Wie nämlich aus dem Jahresbericht der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine hervorgeht, schuldet diese allein dem V. S. K. gegen Bankakzepte 1,000,000 Fr. Von den 1,208,368 Fr. Wechselguthaben des V. S. K. entfallen also fünf Sechstel auf die Mühlengenossenschaft. Es darf wohl auf Grund der Bilanz der letzteren bezweifelt werden, dass sie imstande wäre, dem V. S. K. in kurzer Frist die Million, die dieser ihr als Betriebskapital vorgestreckt hat, zurückzuzahlen.

Die betreffenden Wechsel dürften auch von anderen Banken kaum in annähernd vollem Betrage diskontiert werden. Von der als liquide Mittel bezeichneten Summe von 1,421,436 Fr. ist also wenigstens 1 Million nicht liquide. Wäre die Mühlengenossenschaft genötigt, diese Million aus ihrem Betrieb in kurzer Frist herauszuziehen, so wäre sie selbst zur Liquidation gezwungen. Um eine *wirkliche* Wechselschuld handelt es sich auch gar nicht bei diesem der Mühlengenossenschaft vom V. S. K. gewährten Millionen-Darlehen, sondern es qualifiziert sich als eine *Beteiligung* des letzteren bei der ersteren. Dementsprechend hätte die in Rede stehende Million unter der 3. Hauptrubrik «Beteiligungen» verbucht werden müssen. Allerdings wären in der Bilanz dann nur 421,536 Fr. als kurzfristige Aktiven I. Ordnung ausgewiesen, was wohl vermieden wurde, um die Liquidität der Verbandsbilanz in besserem Lichte erscheinen zu lassen.

18. Hier können wir auf die an anderer Stelle wiedergegebenen Erläuterungen von Prof. Schär verweisen. Was dagegen die Zweifel an der Liquidität der 1 Million Franken, welche die M. S. K. dem V. S. K. auf Wechsel schuldet, und die Dr. Müller unter diesem Posten sucht, betrifft, so bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder handelt Dr. Müller grob fahrlässig oder arglistig, entweder versteht er von Bilanzen nichts oder wenn er sie versteht, handelt er wider besseres Wissen. Bevor man behaupten kann, die M. S. K. wäre nicht imstande die Million zurückzubezahlen, muss man nicht nur die Bilanz des V. S. K., sondern auch die der M. S. K. ansehen. Letztere ist auf Seite 116—117 des gleichen Berichtes, den Dr. Müller in Händen hat, abgedruckt. Und da ergibt sich, dass unter denAktiven der M.S.K. figurieren Getreidevorräte für Fr. 930,000, Mahlprodukte für Fr. 390,000, Debitoren für Fr. 590,000. Letzterer Posten entspricht bei einem Jahresumsatz von zirka 7 Millionen Franken und 30-tägiger Befristung der Faktur ungefähr einem Monatsumsatz. Unter den Passiven figurieren ausser der erwähnten Million nur noch rund 750,000 Franken kurzfällige Verbindlichkeiten. Die kurzfälligen Passiven sind also allein durch kurzfällige Aktiven mehr als gedeckt. Die M. S. K. könnte also diese Million leicht zurückbezahlen, ohne zur Liquidation gezwungen zu sein, wie der «fachkundige» Dr. Hans Müller behauptet. Diese 1 Million Franken Akzepte, die hauptsächlich zur Deckung des Weizeneinkaufes verwendet werden, als feste Beteiligung zu bezeichnen, das kann auch nur Dr. Hans Müller fertigbringen. Im Uebrigen ist zu erwähnen, dass der V. S. K. nur deshalb diese Vorschüsse gewährt hat, weil er den Geld- und Zahlungsverkehr der M. S. K. durch seine eigene Bankabteilung besorgen will; sobald wir diesen Bankverkehr einer andern Bank abtreten würden, wäre letztere gerne bereit, Vorschüsse in gleicher Höhe zu machen. Wenn wir die Fr. 1,700,000 Hypotheken unter «Beteiligungen» eingereiht haben, sind wir schon weiter gegangen, als es vom streng bilanztechnischen Standpunkte aus notwendig war.

Als dritte Gruppe unter den liquiden Mitteln, resp. leicht realisierbaren Aktiven treten uns die Warenvorräte mit 2,618,983 Fr. entgegen. Ob Warenvorräte ohne weiteres als liquide Werte anzusehen sind, ist eine Frage, in der wohl auch die Meinungen der Sachverständigen auseinandergehen. Es kommt dabei sehr auf Art, Alter und Bewertung der Waren im Inventar an. Soweit wir urteilen können, dürfte sich das Warenlager des V. S. K. in der Tat ohne grosse Verluste liquidieren lassen. Dagegen ist darauf hinzuweisen, dass dieser Bilanzposten um nicht weniger als 700,000 Fr. höher ist als im Vorjahre, was um so auffälliger erscheint, als diese Zunahme nur zum kleinen Teil auf den Beginn der Schuhfabrikation zurückzuführen ist. Eine ausreichende Erklärung für diese grosse Zunahme der Lagerwaren haben wir im Jahresbericht nicht gefunden.

19. Die Bilanz pro 31. Dezember 1911 wies an Warenvorräten 2,419 Millionen Franken auf, die pro 31. Dezember 1912 1,916 Millionen Franken, die pro 31. Dezember 1913 ohne Schuhfabrik 2,366 Millionen Franken, also auf einen Umsatz von 44 Millionen Franken 53,000 Franken weniger als auf den Umsatz von 32 Millionen Franken pro 1911. Das Verhältnis zwischen Warenumsatz und Warenlager war auch Ende 1911 kein anormales, geschweige denn Ende 1913. Wäre letzteres der Fall, so hätten wir im Jahresbericht die Gründe hiezu auseinandergesetzt, so aber wird jedem Unbefangenen ohne lange Erläuterung begreiflich erscheinen, dass eine Umsatzvermehrung von mehr als Fr. 7 resp. 12 Millionen normalerweise auch eine Erhöhung der Lagervorräte zur Folge haben wird.

Als ein dem Prinzip der Bilanzwahrheit nicht entsprechendes Verfahren müssen wir es erklären, die Warendebitoren und die vom V. S. K. an Verbandsvereine und verwandte genossenschaftliche Organisationen gewährten Kontokorrentkredite und Darlehen im Gesamtbetrag von 6,274,182 Fr. als kurzfristige Aktiven II. Ordnung zu bezeichnen. Diese an sich reichlich hohe Summe setzt sich zusammen aus 4,290,759 Fr. Warendebitoren, 1,541,873 Fr. Kontokorrentkrediten und 441,550 Fr. Darlehen. Die Fakturen für Warenlieferungen des V. S. K. sollen innert 30 Tagen bezahlt werden. Da der V. S. K. im Dezember 1913 einen Umsatz von 3,872,000 Fr. aufwies, so waren rund 400,000 Fr. der nicht bezahlten Fakturenbeträge überfällig.

20. Wenn bei einem Dezemberumsatz von 3,87 Millionen Franken 4,29 Millionen Franken Warendebitoren vorhanden sind, also rund Franken 400,000, d. h. zirka 10% mehr als der Dezemberumsatz, so ist das jedenfalls ein gutes Zeugnis für die Liquidität dieser Posten. Wir glauben, dass unter der Aera Müllers das Verhältnis nicht so günstig war und dass andere Warenlieferanten froh wären, wenn sie bei ihren Ausständen die gleiche prompte Zahlungsweise konstatieren könnten.

Dabei ist nun noch zu berücksichtigen, dass der V. S. K. den Verbandsvereinen noch rund 2 Millionen Franken in Form von Kontokorrentkrediten und Darlehen zur Verfügung gestellt hat. Ein grosser Teil der Verbandsvereine arbeitet also in erheblichem Grade nicht mit eigenen Mitteln, sondern wird mit den Mitteln des Verbandes betrieben. Diese Verkehrung des natürlichen Verhältnisses in sein Gegenteil ist eine recht *ungesunde Erscheinung,* deren Bedenklichkeit auch dann nicht verschwindet, wenn der V. S. K. sich gegen Verluste durch Bürgschaften, Warenverschreibungen usw. zu sichern versucht. Die Folge der starken Verschuldung zahlreicher Verbandsvereine gegenüber dem V. S. K. ist, dass die Verwaltung des Verbandes die Vereinsbehörden von sich in Abhängigkeit bringt, und dass letztere, statt die Verbandsverwaltung zu kontrollieren, selbst von dieser kontrolliert werden. Statt dass der Verband auf den lokalen Konsumgenossenschaften aufgebaut ist, werden letztere auf dem finanziellen Fundament des Verbandes errichtet.

21. Nach der Auffassung von Dr. H. Müller dürfte also die Bankabteilung des V.S.K. von den Verbandsvereinen nur Gelder annehmen, aber ihnen kein Darleihen machen. Was sagen unsere Verbandsvereine dazu?

Dass die Verbandsvereine aufgehört hätten, die Verwaltung des V. S. K. zu kontrollieren, ist eine Entdeckung, die Herr Dr. Hans Müller patentieren lassen kann; angenommen seine Argumentation wäre zutreffend, so würde der von ihm als schon vorhanden bezeichnete Zustand doch erst dann eintreten, wenn alle 400 Verbandsvereine Bankschuldner des V. S. K. geworden wären; nun hat er selbst aber einige Zeilen weiter oben die Abhängigkeit des V. S. K. von den g e l d l i e f e r n d e n V e r b a n d s v e r e i n e n getadelt.

Das ist ungefähr so, als würde man eine Pyramide mit der Spitze nach unten aufführen. Die Folgen dieser durchaus ungenossenschaftlichen und finanziell gefährlichen Politik der gegenwärtigen Verbandsleitung traten bereits vor einigen Jahren hervor. Aus der Statistik der Verbandsvereine pro 1911 — seither ist noch keine weitere erschienen— geht deutlich hervor, dass viele der neugegründeten Konsumvereine lebensschwache und sogar kranke Gebilde sind. Die folgenden Ziffern mögen diese Behauptung erhärten. Es hatten die Vereine in

	Anteilscheinkapital	Reserven	Bankschulden	Warenschulden
Aedermannsdorf	430	—	5,998	3,226
Alpnach	660	126	15,307	6,308
Biasca	929	532	5,705	10,897
Eichberg	—	420	5,465	3,420
Lugano	2407	359	31,268	23,979
Murg	1206	363	14,060	7,118

22. Die Statistik der Verbandsvereine, die wir übrigens auch wieder pro 1912 herausgegeben haben, dazu zu benutzen, um einzelne namentlich erwähnte Konsumvereine als lebensschwache und kranke Gebilde an den Pranger zu stellen, was bis jetzt nicht einmal die Spezierer fertig gebracht, das blieb Herrn Dr. Müller vorbehalten! Ohne den einzelnen von ihm namentlich aufgeführten Verbandsvereinen vorzugreifen, möchten wir nur betonen, dass gerade die Aufzählung von Dr. Müller beweist, wie grau alle Theorie ist. Mit einer einzigen Ausnahme sind nämlich die 6 von ihm namentlich hervorgehobenen Konsumvereine trotz der verhältnismässig schwach scheinenden eigenen Mittel florierende und gut prosperierende Genossenschaften, deren finanzielle Situation und Geschäftsbetrieb zu keinen Aussetzungen Anlass gibt und auch der eine Fall, den wir vielleicht zu unrecht als Ausnahme auffassen, ist nicht irreparabel krank. Die 5 bis 6 mal grössere Zahl kranker Verbandsvereine existiert deshalb auch nur in der Phantasie des Herrn Dr. Hans Müller.

Die Liste der Konsumvereine, die ähnliche bedenkliche Missverhältnisse zwischen eigenen und fremden Mitteln aufweisen, war 1911 schon 5—6 mal grösser als die vorstehende. Wie mag es in dieser Beziehung wohl heute aussehen, wo selbst im Jahresbericht des V. S. K. von Landesteilen die Rede ist, wo «krisenartige Verhältnisse herrschen», und eingestanden wird, dass es Verbandsvereine gibt, «deren Verhältnisse einigermassen zu Klagen und Bedenken Anlass geben», und bei denen «es jeweils Sache des Verbandes ist, sanierend einzuschreiten».

23. Wir halten uns in unserm Jahresberichte von jeder Schönfärberei fern und haben absichtlich pro 1913 die «krisenartigen Verhältnisse» — nicht der Verbandsvereine sondern der L a n d e s t e i l e — hervorgehoben und auch von Verbandsvereinen gesprochen, die saniert werden sollten. Dass unter bald 400 Verbandsvereinen es auch solche gibt, die besser geleitet und verwaltet sein könnten, das einzugestehen erachten wir als richtiger, als mit schönen Worten alles als glänzendbestellt zu schildern; das jedoch können wir Herrn Dr. Hans Müller versichern und können uns da auf unsern Verbandskontrolleur Herrn Graber berufen, dass die Verhältnisse auch der schwachen Verbandsvereine heute viel besser sind, als oft in der Aera Dr. Müller. Aber auch wenn unter den vielen Verbandsvereinen einige Schwache und Kranke sich befinden, so weiss Dr. Müller so gut wie wir, dass im Gegensatz zu Privatgeschäften, bei denen nur Liquidation oder Konkurs übrig bleibt, solche Genossenschaften saniert werden können, und zwar von Verbands wegen von der Zentralleitung aus. Man muss letzterer nur nicht in den Arm fallen und ihre Kompetenzen abzuschwächen suchen, wie Dr. Müller heute, seit er nicht mehr in der Verbandsleitung ist — früher hat er natürlich den entgegengesetzten Standpunkt in autokratischer Weise vertreten — zu tun beliebte.

Man dürfte mit der Annahme, dass z. Zt. 50 Verbandsvereine krank im Lazarett des V. S. K. liegen, kaum zu hoch greifen, und es wird nicht zum wenigsten auf die stets viel Geld erfordernde «sanierende» Tätigkeit des V. S. K. zurückzuführen sein, dass das Debitorenkonto von 2,663,122 Fr. in 1910 auf 6,274,182 Fr. in 1913 angewachsen ist.

24. Eine illoyale Zusammenstellung ist die Vergleichung des Debitorenkontos vom Jahre 1910 mit demjenigen vom Jahre 1913. 1910 betrug der Umsatz 27,7 Millionen Franken. Die Warenausstände mit 2,6 Millionen Franken betragen also zirka 10% des Jahresumsatzes. Korrekterweise muss also das Debitorenkonto pro 1913 in gleichem Verhältnisse gerechnet auf zirka 4,4 Millionen Franken anwachsen, sodass der Mehrbetrag für Darleihen nicht 3,6 Millionen, wie Dr. Müller glauben machen will, sondern höchstens 1,9 Millionen ausmachen kann.

Angesichts solcher Umstände aber in der letztgenannten Summe kurzfristige Aktiven, also *«liquide Mittel»,* wenn auch «II. Ordnung» zu erblicken, dürfte denn doch eine etwas gar zu optimistische Auffassung derartiger geschäftlicher Engagements sein, die auch der wohlwollendste Kritiker der Verbandsbilanz abzulehnen genötigt ist. Wollte der V. S. K. sein Debitorenkonto heute in kurzer Frist liquidieren, was ganz unmöglich wäre, so würde er das nur unter Preisgabe der Existenz eines grossen Teils seiner Verbandsvereine tun können. Kapitalien aber, die erst in zahlreichen Konkursen eingetrieben werden müssen, sind sicher keine liquiden Mittel. Als solche sind bestenfalls, wenn überhaupt, etwa die Hälfte der von den Verbandsvereinen geschuldeten 6,274,182 Fr. anzusehen.

25. Die Behauptung, der V. S. K. könnte sein Debitorenkonto nur zur Hälfte liquidieren, ohne die Existenz eines grossen Teiles seiner Verbandsvereine zu vernichten, ermangelt jeder Sachkenntnis, und ist eine derart leichtfertig aufgestellte, dass uns kein parlamentarischer Ausdruck zur Verfügung steht, um die Niedrigkeit einer solchen Gesinnung genügend zu charakterisieren. Unsere Verbandsvereine, deren Interesse Dr. Müller angeblich wahren will und die er immer in einen Gegensatz zum Verband und zur Verbandsleitung hineintreiben will, werden sich diese wohlwollende Haltung des Herrn Dr. Hans Müller ihnen gegenüber wohl für die Zukunft merken.

Wenden wir uns nun zu dem dritten Aktivposten, den *Beteiligungen*. Hierher gehören zunächst zwei Pfandschuldbriefe von 1,000,000 Fr. und 700,000 Fr., die auf dem Immobilienbesitz der Mühlengenossenschaft ruhen. Der V. S. K. hat damit die Stadtmühle Zürich zu dem *vollen* Kaufpreis hypothekarisch belehnt, zu dem sie im Herbst 1912 von der Mühlengenossenschaft erworben wurde. Abgesehen von der Frage, ob die hypothekarische Belehnung der Stadtmühle Zürich zu dem erwähnten Kaufpreis wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint, qualifiziert sich doch dies Engagement prinzipiell nicht als Beteiligung, sondern als eine *feste Anlage*, wenn auch die Pfandschuldbriefe formell «auf erstes Begehren» zur Rückzahlung fällig sind. Tatsächlich dürfte die Mühlengenossenschaft kaum so leicht diese Hypotheken anderweitig unterbringen können. Wollte der V. S. K. wirklich die Pfandschuldbriefe liquidieren, so würde das nur darauf hinauslaufen, dass er die Stadtmühle Zürich an sich ziehen und auf eigene Rechnung statt auf Rechnung der speziell für diesen Zweck gebildeten Mühlengenossenschaft betreiben lassen müsste, falls er sich nicht grossen Verlusten aussetzen will. Damit ist bewiesen, *dass die 1,700,000 Fr. faktisch immobilisiert worden sind* und ihren Platz bei den festen Anlagen finden sollten.

26. Die Behauptung, die 1,7 Millionen Franken Hypothek M. S. K. sei keine Beteiligung, sondern eine feste Anlage, ist wiederum eine Wortklauberei. Bei Abtretung des Bankverkehrs der M. S. K. an eine andere Bank würde mindestens die erste Hypothek von 1,2 Millionen Franken ohne weiteres verwertet werden können.

Was sonst noch unter «Beteiligungen» zu finden ist, sind relativ kleine Summen, nämlich 100 Anteilscheine der Mühlengenossenschaft à 1000 Fr., auf die jedoch erst 50,000 Fr. einbezahlt wurden, ferner 50 Aktien der Fleischwarenimport A. G. (Saf) in Pratteln à 500 Fr. Insgesamt sind also 75,000 Fr. in Aktien investiert worden. Dass die Liquidität dieser Summe eine sehr bedingte ist, bedarf keines langen Beweises. Wichtig ist nun aber, dass der V. S. K. auf 1. Januar 1914 1754 Aktien der Bell A. G. à 500 Fr. zum Preise von à 650 Fr. und auf 1. Juni weitere 900 Aktien zum gleichen Preise erworben hat. Sein Aktienengagement bei der Bell A. G. beläuft sich also auf 1,725,100 Fr.

Ferner hat die Mühlengenossenschaft kürzlich in Flamatt (Kt. Freiburg) eine zweite Mühle zum Preise von 400,000 Fr. erworben. Die Finanzierung dieses Geschäfts fällt natürlich auch wieder auf die Schultern des V. S. K. und zieht eine weitere Immobilisierung seiner Mittel nach sich. Endlich sind auch auf die bisher erworbenen 100 Anteilscheine der Mühlengenossenschaft die restlichen 50,000 Fr. einzuzahlen. Bei letzterer ist der Verband also mit ca. 3¼ Mill. Fr., bei der Bell A. G. mit 1¾ Mill. Fr. engagiert, und zwar in einer Weise, dass man sagen darf, es sind heute über 5 Mill. Fr. vom V. S. K. allein in diesen beiden Unternehmungen auf lange Zeit hinaus festgelegt. Die Frage, ob eine solche Finanzpolitik klug, wohl erwogen und vorsichtig sei, namentlich mit Rücksicht auf die vielen fremden Gelder, die der V. S. K. in seinem Betrieb stecken hat, brauchen wir hier nicht noch zu erörtern. Eine nahe Zukunft wird ja die Antwort darauf erteilen. Dass aber dadurch die Liquidität der Bilanz des V. S. K. sehr ungünstig beeinflusst worden ist, steht über allem Zweifel schon heute fest.

27. Ueber die Beteiligung bei Bell A. G. wollen wir uns hier nicht mehr weiter äussern. Dagegen machen wir darauf aufmerksam, dass, falls die M. S. K. eine zweite Mühle für 400,000 Franken erwerben würde, was noch nicht Tatsache ist, dafür entsprechend mehr Anteilscheine der M. S. K. einbezahlt würden. Zu berücksichtigen ist auch, dass seit Neujahr die Anteilscheine der M. S. K. zu 100% einbezahlt sind, wobei der V. S. K. nur mit Fr. 50,000 beteiligt ist, während mehr als das Fünffache von anderer Seite beigetragen wurde.

Der vierte und letzte Hauptposten der Bilanz im Betrage von 2,109,002 Fr. umfasst die Kapitalinvestierungen in Liegenschaften (Gebäuden und Grund und Boden) und in Maschinen, Mobilien, Fässern. Letztere figurieren mit nur 240,002 Fr. in der Bilanz. Durch reichliche Abschreibungen ist ihr jedenfalls erheblich grösserer Wert auf diesen Betrag reduziert worden. Weniger günstig muss der Bilanzposten von 1,869,000 Fr. für Immobilien beurteilt werden. Die vorgenommenen Abschreibungen an den Liegenschaften des Verbandes erscheinen denn doch als unzureichend, wenn man erfährt, dass der Verband, der seit 1903 Liegenschaftsbesitzer ist, von dem Erstellpreis seiner sämtlichen Immobilien im Betrage von 2,075,750 Fr. bisher nur 206,749 Fr. amortisiert hat. Das ist noch nicht 10%. Von dem Ueberschuss des letzten Jahres sind 42,408 Fr. zu Abschreibungen auf dem Imobilienkonto, das 1913 einen Zuwachs von nahezu ½ Million erfuhr, verwendet worden. Bei Würdigung dieser Summe, die 2,1% des Buchwerts der Liegenschaften ausmacht, ist in Betracht zu ziehen, dass ihr grösstenteils auch eine Wertverminderung einer Liegenschaft gegenübersteht. Auf Seite 51 des Jahresberichtes ist zu lesen, dass der Verband zur Erweiterung des Bahnhofes in Pratteln an die Bundesbahnen einen grossen Abschnitt (3680 m²) seiner dortigen Liegenschaft abtreten musste und dass er dafür eine Entschädigung von 33,410 Fr. ausbezahlt erhielt. Dementsprechend ist im Liegenschaftsverzeichnis die betreffende Prattelner Liegenschaft statt mit 25,352 m² nur noch mit 21,572 m² Flächeninhalt angegeben. Bei dieser Reduktion hätte nun doch die Entschädigung für das den S. B. B. abgetretene Land in erster Linie von dem Buchwert des Grundstücks in Pratteln abgeschrieben werden müssen. Aus der Rechnung des V. S. K. geht zum mindesten nicht hervor, dass das geschehen sei. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, dass die 33,410 Fr., welche der V. S. K. von den S. B. B. erhielt, zum Gewinn geschlagen worden seien. Jedenfalls figurieren in der Rechnung bei der Liegenschaft in Pratteln nur Abschreibungen von 15,958 Fr. und insgesamt nur solche von 42,408 Fr. Sollte wirklich nicht noch eine ausserordentliche Entwertung bei der Liegenschaft in Pratteln im Betrage von 44,410 Fr. stattgefunden haben, so würden tatsächlich nur 8998 Fr. als Abschreibungen = 0,5% der Werte des Liegenschaftskontos gelten können, was doch entschieden viel zu wenig wäre.

28. Charakteristisch für Herrn Dr. Müller ist, dass er 10% Abschreibungen vom Immobilienbesitz nicht als genügend erachtet. Er sucht den Glauben zu erwecken, der Erstellpreis der Immobilien im Betrage von Fr. 2,075,000 sei seit dem Jahre 1903 schon vorhanden, während aus der Tabelle auf Seite 87 des Deutlichen hervorgeht, dass noch im Jahre 1906 der Buchwert der Liegenschaften nur 370,000 Franken ausmachte; erst seither ist der Liegenschaftsbesitz erhöht worden. Letzterer steht noch mit Fr. 1,869,000 zu Buch, während Fr. 206,700 nach Dr. Müller amortisiert sind. Dass diese Abschreibungen an produktiven Anlagen zu klein seien, das zu entdecken, war wiederum Herrn Dr. Hans Müller vorbehalten. Charakteristisch ist seine Verdächtigung, dass die 33,410 Franken, die die Bundesbahnen dem Verbande ausbezahlt haben, nicht vom Buchwerte abgeschrieben worden seien. Weil dies selbstverständlich war, haben wir das im Berichte nicht ausdrücklich hervorgehoben. Wir glaubten eben nicht, dass sich ein Mensch finden werde, der uns das Gegenteil zutrauen würde! nicht einmal die Speziererpresse, die doch an uns keinen guten Faden lässt, hat sich zu einer solchen Insinuation aufgeschwungen, das blieb einem früheren Genossenschaftsführer vorbehalten. Selbstverständlich sind die Fr. 33,410 sofort nach Eingang vom Buchwert gekürzt worden. Wäre es Herrn Dr. Hans Müller nur um die Eruierung der Wahrheit zu tun gewesen, so hätte er Gelegenheit genug gehabt, sich über den Sachverhalt zu vergewissern, bevor er eine solche Verdächtigung der Oeffentlichkeit unterbreitete.

Abgesehen hiervon kann man zugeben, dass für den V. S. K. die von ihm erworbenen Liegenschaften und grösstenteils für seine Zwecke von ihm selbst erstellten Gebäude einen Wert von 1,869,000 Fr. repräsentieren und doch bezweifeln, dass dieser Betrag gelöst würde, wenn sie verkauft werden müssten.

So kann man denn auch den vierten Hauptposten der Aktiven nicht passieren lassen, ohne dahinter ein Fragezeichen zu setzen.

29. Komisch wirkt die Behauptung, die Gebäude des V. S. K. würden den Buchwert nicht ergeben, wenn sie verkauft werden müssten. Ein solcher Verkauf käme doch nur in Frage, wenn der Verband liquidiert werden müsste, welches Ziel zu erreichen Herr Dr. Hans Müller sich ja grosse Mühe gibt. Die von ihm schon seit 5 Jahren prophezeite «Katastrophe» im schweizerischen Konsumgenossenschaftswesen wird jedoch nicht eintreten und darum

ist es müssig, sich heute den Kopf zu zerbrechen, wer die Verbandsgebäude einmal erwerben würde und was der Erwerber bezahlen würde. Schlimmsten Falls könnte doch an die Stelle des heutigen V. S. K. nur ein neuer V.S.K. treten, der dieser Liegenschaften ebenfalls bedürftig wäre.

Aus den bisherigen Erörterungen dürfte für jeden unbefangenen Leser zur Evidenz hervorgehen, dass durchaus kein böser Wille dazu gehört, wie Prof. Schär in Berlin behauptet, wenn man sich seiner Meinung von der ganz hervorragenden Vorzüglichkeit der Bilanzierung des V. S. K. nicht anschliessen zu können erklärt. Die Liquidität der V. S. K.-Bilanz lässt sich nur dann behaupten, wenn man vor den argen Künsteleien und vor der Anwendung eines ganz irreführenden Bilanzschemas nicht zurückschreckt und der Bilanzwahrheit starken Zwang antut. Liquide Mittel, die diesen Namen einigermassen verdienen, besass der V. S. K. am 31. Dezember 1913 im besten Falle in der Höhe von 5½ Millionen Franken. Nahezu 4 Mill. Franken hatte er immobilisiert, und mit weiteren 4½ Mill. Fr. hatte er sich bei der Finanzierung von Verbandsvereinen und Tochtergesellschaften engagiert. Liquid sollten dagegen mindestens ca. 7 Millionen Franken sein (2,8 Millionen Kontokorrent- und Depositengelder + 1,2 Millionen event. rückzahlbarer Obligationen + 2,8 Millionen kurzfristiges Fremdkapital). Seither hat sich nun die Liquidität noch wesentlich durch das Engagement bei der Bell A. G. und bei der Mühle in Flamatt verschlechtert. Da wirkt es denn wirklich als eine kindliche Spielerei, wenn sich Herr Prof. Schär bemüht, durch eine besondere Zahlengruppierung auf Tabelle XXIII der Jahresrechnung zu beweisen, dass sogar das gesamte Obligationenkapital von über 5 Mill. Fr. zu 92,6% durch liquide Aktiven gedeckt sei! Heute muss das Fremdkapital des V. S. K. ca. 2 Mill. Fr. grösser sein, als es vor 5 Monaten noch war, während die liquiden Aktiven eher ab- als zugenommen haben. Oder hält vielleicht die Verwaltung des V. S. K. die erworbenen, nirgends kotierten Bell-Aktien für liquide Aktiven?

Obwohl noch mancherlei zu der Bilanz des V. S. K. zu bemerken wäre, so wollen wir es doch mit dem Gesagten genug sein lassen. Es ist ausreichend, um jeden unbefangenen Beurteiler des schweizerischen Konsumgenossenschaftswesens erkennen zu lassen, dass es für seine verantwortlichen Instanzen — womit wir die leitenden Behörden der grossen Verbandsvereine, nicht die Verwaltungskommission des V. S. K. meinen — hohe Zeit ist, sich zu energischen Taten aufzuschwingen und dafür zu sorgen, dass das Geschäftsgebaren des V. S. K. wieder nach vorsichtigen Maximen und genossenschaftlichen Grundsätzen geregelt werde. Mit Vertrauensresolutionen, auch wenn sie einstimmig angenommen werden, lassen sich die Probleme der genossenschaftlichen Verbandentwicklung nun einmal nicht lösen.

30. Auch wir wollen nicht auf alle Behauptungen von Dr. Hans Müller eintreten. Aus den bis jetzt von uns gemachten Bemerkungen ergibt sich zur Genüge, dass es Herrn Dr. Hans Müller nicht darum zu tun war, wie vielleicht manche geglaubt haben, nur der Verbandsleitung auf die Delegiertenversammlung hin Unannehmlichkeiten zu verursachen, sondern mit der Veröffentlichung seiner «Bilanzkritik» in den zwei gelesensten Handelsblättern der deutschen Schweiz, mit der sofortigen Veranstaltung und Uebermittlung einer Uebersetzung an die grössten Tagesblätter der französischen Schweiz, wollte er mehr erreichen. Er wollte dem Verband den Kredit abschneiden und dadurch die von ihm so sehnlichst herbeigewünschte Katastrophe herbeiführen. Er hat sein Ziel nicht erreicht und wird es nicht erreichen. Die Finanzgebahrung des Verbandes ist zu solid und dessen finanzielle Grundlage ist zu fest gefusst, als dass auch eine noch so raffiniert abgefasste Bilanzkritik diese erschüttern könnte.

Dagegen wird nun auch dem leichtgläubigsten Genossenschafter bewiesen sein, dass Dr. Hans Müller der erbittertste Gegner der konsumgenossenschaftlichen Bewegung geworden und als solcher zu würdigen ist. Hätte der Verband oder die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung wirklich eine schwache Stelle, so hätten solche Angriffe ihnen ernstlich schaden können und dann wäre es auch im Interesse der Bewegung unsere Pflicht gewesen, alles anzuwenden, um Herrn Dr. Hans Müller von seiner Minierarbeit abzuhalten. Die Gelegenheit dazu war uns geboten. Trotzdem Herr Dr. Müller erklärt, dass er nur seinem Gewissen folge — hie und da beruft er sich auch auf innere Stimmen — **erklärte er sich im April dieses Jahres durch einen Mittelsmann bereit, sich zu verpflichten, alle weitern Angriffe gegen den V. S. K. und die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung einzustellen, wenn die schweizerischen Vertreter im Vorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes ihr Einverständnis dazu erteilen würden, dass Herr Dr. Müller auch weiterhin gegen klingende Belohnung vom I. G. B. beschäftigt werde. (Herausgabe des Jahrbuches des I. G. B.). Wir haben einen solchen unwürdigen Kuhhandel mit Entrüstung von uns gewiesen, da Dr. H. Müller in seinem im März 1914 in Zürich gehaltenen Vortrage sich nicht nur ausserhalb der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung, sondern auch ausserhalb der der Gesamtkulturwelt gesetzt habe und nicht mehr würdig sei, vom Internationalen Genossenschaftsbund auch nur mit der geringsten Aufgabe mehr betraut zu werden.** Die Antwort auf diese unserer Weigerung bestand in mehreren gehässigen Angriffen auf unsere Bewegung im «St. Galler Tagblatt» und in der vorerwähnten «Bilanzkritik» in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in den «Basler Nachrichten».

Die Leiter dieser Tagesblätter haben allerdings bei der Aufnahme der Angriffe Dr. Müllers nicht gewusst, dass sie als Werkzeug einer persönlichen Rache dienen sollten, wenn auch bezweifelt werden darf, dass sie Herrn Dr. Hans Müller das gleiche Entgegenkommen bewiesen hätten, wenn seine Bilanzbesprechung für den Verband ebenso günstig ausgefallen wäre, als sie «vernichtend» sein sollte. Im Uebrigen glauben wir, dass sich mit seinem letzten Streich Herr Dr. Müller sein Urteil auch ausserhalb der Kreise der Genossenschafter selbst gesprochen hat.



Die Bilanz des V. S. K.

Entgegnung auf die Kritik in No. 887, 893 und 896 der «Neuen Zürcher Zeitung» von Prof. Dr. J. Fr. Schär, Berlin.

I.

Von dem mir seitens der Redaktion eingeräumten Recht, auf die Kritik, die zuerst in Nr. 887 die Redaktion selbst und nachher in Nr. 893 u. ff. Herr Dr. Hans Müller an der Bilanz des Verbandes schweiz. Konsumvereine geübt hat, zu antworten, mache ich aus sachlichen und persönlichen Gründen Gebrauch. In sachlicher Beziehung deswegen, weil das neue Bilanzschema, gegen das sich die formale Kritik zunächst richtet, von mir stammt und von der Verbandsleitung angenommen worden ist; daher fällt mir auch die Aufgabe zu, diese Neuerung zu begründen und zu verteidigen.

Sodann nötigen mich die gegen meine Person gerichteten Ausfälle, mit denen Herr Dr. Müller seine Kritik verquickt hat, in der Absicht, die Objektivität meines Urteils zu erschüttern und mich in ein schiefes Licht zu stellen, zu einer Entgegnung. Um diese gleich vorweg zu nehmen, muss ich zugeben, dass

ich der Vater eines der vier Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K. bin; dieses Mitglied hat aber, was der Kritiker wohlweislich verschweigt, keineswegs das Rechnungswesen unter sich. Die bezügliche Korrespondenz führte ich mit Herrn Jäggi, dem Präsidenten der Verwaltungskommission und Vorsteher des Rechnungswesens; die Bemerkung über meine Dienstleistungen im Jahresbericht, an welche Herr Dr. Müller seine abfälligen Bemerkungen knüpft, sind also keineswegs ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Selbstlob. Alle in der Sache Beteiligten wissen — mit Ausnahme des ehemaligen Verbandssekretärs — dass mein Interesse am Verband und dessen Gedeihen viel älteren Datums ist, als der 1908 resp. 1909 erfolgte Eintritt meines Sohnes in die Verbandsleitung. Ich bekenne mich heute noch als Vater des Verbandes, an dessen Wiege ich seit seiner im Jahre 1890 resp. 1892 erfolgten Gründung gestanden und den ich in aller Fahr und Not der Kinderjahre begleitet habe. Mir fällt auch das Verdienst (?) zu, dass Herr Dr. Müller im Jahre 1896 zum Verbandssekretär berufen wurde und während fast 10 Jahren mein Mitarbeiter an der Entwicklung, am Ausbau und an der Organisation des Verbandes geworden ist. Vor 11 Jahren trat ich von der Verbandsleitung zurück und vor bald 7 Jahren sah sich Herr Dr. Müller veranlasst zu demissionieren. Seither hat sich der Verband in kraftvoller Weise entwickelt, der beste Beweis, dass die Grundlage, auf die der Verband im Laufe seiner Entwicklung gestellt worden ist, eine gesunde und solide ist. Was ist natürlicher, als dass ich ein lebhaftes Interesse an einer Schöpfung habe, die aus meiner Initiative hervorgegangen ist? Darin gerade besteht der Unterschied zwischen Herrn Dr. Müller und mir; während ich mich freue am Blühen und Gedeihen des Verbandes und seinen jetzigen Führern Anerkennung zolle für ihre erfolgreiche Arbeit und Hingabe an die Ideale, die ich einst selbst gehegt, zieht sich Herr Dr. Hans Müller in den Schmollwinkel zurück, überhäuft die gegenwärtige Leitung, zum grossen Teil seine einstigen Mitarbeiter, mit den heftigsten Vorwürfen; in seiner blinden Leidenschaft geht er selbst so weit, den Kredit des Verbandes, das Fundament jeder wirtschaftlichen Vereinigung, zu untergraben, und er würde es am liebsten sehen, wenn das Kind, an dessen Erziehung er 10 Jahre lang mitgearbeitet hat, erdrosselt würde. Warum? *Weil er selbst ein anderer geworden ist.* Es ist daher ein grosser Irrtum, wenn die frühere Stellung des Herrn Dr. Müller als Verbandssekretär und seine damaligen Verdienste als Basis dafür angesehen werden, dass er der berufene Vertreter und Fachmann der Konsumgenossenschaften sei. Seit seinem letzten unglücklichen Feldzug gegen den Verband, gegen die Konsumverwalter und gegen die Konsumvereine selbst bei Anlass der Bell-Allianz, hat er seine Rolle bei den schweizerischen Konsumvereinen ausgespielt und wird in diesen Kreisen nicht mehr ernst genommen, was die Abstimmungen der Delegiertenversammlungen vom 8. Februar in Basel, vom 13. Juni in Bern deutlich bewiesen. Diese persönlichen Bemerkungen mussten vorausgeschickt werden, um zu beweisen, dass begründete *Zweifel an die Objektivität* des Herrn Dr. Müller bei seiner Kritik der Bilanz des Verbandes bestehen, und die nachfolgenden Aeusserungen werden diese Zweifel zur Gewissheit erheben.

Nun zu den sachlichen Einwänden. Die *redaktionelle* Kritik der Bilanz in Nr. 887 war in der Hauptsache gegen das von mir empfohlene Bilanzschema gerichtet. Vor dem Forum der Oeffentlichkeit ist eine Diskussion aber nur möglich, wenn das streitige Bilanzschema als bekannt vorausgesetzt werden kann. Daher ist es notwendig, vorgängig den sachlichen Erörterungen die Bilanz des Verbandes pro 31. Dezember 1913 zu reproduzieren; wir wählen hierzu am besten die definitive Schlussbilanz, d. h. die Aufstellung nach Verwendung des Betriebsüberschusses. (Vgl. die Tab. a. S. 366/68 umstehend).

Für die Beurteilung der Bilanz fällt auch wesentlich in Betracht, dass die ganze Jahresrechnung 60 Folioseiten Tabellen umfasst. Zuerst ist eine Aufstellung der 387 Verbandsvereine mit ihren Anteilscheinen und deren Verzinsung, sowie der übernommenen Garantiescheine gegeben. Es folgt die definitive Rechnung über die allgemeinen Verwaltungskosten, dann genaue Kostenberechnung der neun verschiedenen Betriebsabteilungen, die Betriebsrechnung der neun abgesonderten Betriebe und ihr Zusammenzug in die gesamte Betriebsrechnung. Als Beilage zur Bilanz figurieren: Verzeichnis der Wertpapiere, der Liegenschaften, der Obligationen, der Abschreibungen und zahlreiche statistische Tabellen über die Entwicklung des Verbandes, ferner die Rechnung der Versicherungsanstalt und der Mühlengenossenschaft in Zürich, die unter besonderer Firma dem Verbande angeschlossen sind. Kurz gesagt, die Jahresrechnung gibt genauen Aufschluss über die gesamte Verwaltung und Rechnungsführung, über das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital, über die Zahlungsbereitschaft (Liquidität), über Aufwand und Ertrag der Betriebsabteilungen im einzelnen und gesamten. Unter den tausenden von Jahresrechnungen, die mir bekannt geworden sind, ist kaum eine, die einen solch genauen Einblick in die Vermögenslage und in den Geschäftsbetrieb im einzelnen ermöglicht, als wie die vorliegende des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Daher habe ich diese auch als mustergültig beurteilt.

II.

Die *redaktionelle* Kritik macht dem Bilanzschema zunächst den Vorwurf, dass es die gesamten Aktiven und Passiven zusammengefasst, nicht wie in früheren Jahren in der Bilanz die Bankgeschäfte vom Warenvermittlungsgeschäft abgesondert habe. Dagegen ist folgendes einzuwenden: Die Bankabteilung des V. S. K. ist keineswegs als ein Bankgeschäft im eigentlichen Sinne organisiert; sie ist nichts anderes als eine der verschiedenen Betriebsabteilungen, wie z. B. die Druckerei, die Schuhfabrik etc. Die Bankabteilung bildet mit den übrigen Betriebsabteilungen eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, sie ist nichts anderes als die Finanzverwaltung eines grossen Betriebes, die für die anderen Abteilungen, bezw. für den Gesamtverband den Kassadienst, den Zahlungs- und Kreditverkehr mit den Banken, den Lieferanten übernimmt und ausserdem die Wertschriftenverwaltung, die Ausgabe, Einlösung und Verzinsung der Obligationen besorgt. So wie die Aktiven der Bankabteilung Vermögensteile der Warenvermittlung und der übrigen Betriebsabteilungen sind, so sind auch die Passiven der Bankabteilung nichts anderes als Engagements ihres Gesamtverbandes. Weil die Bankabteilung die Finanzierung des Verbandes besorgt, so liegt auch die Deckung der Verbindlichkeiten, die nicht die Bankabteilung als solche, sondern der Verband eingeht, in der Gesamtheit der Aktiven des Verbandes. Solange also die Bankabteilung eine *Rechts- und Wirtschaftseinheit* mit dem gesamten Verbande bildet, nicht unter besonderer Firma rein bankmässige Geschäfte macht, solange ist

XXII. Bilanz pro

(Nach Verwendung

Aktiven:		1913 Fr.	1913 Fr.
I. Eigenkapital:			
1. Ausstehende Einzahlung auf Anteilscheine		11,150. —	
2. Verpflichtung der Garanten		534,000. —	545,150.—
II. Liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven:			
a) Kurzfristige Aktiven I. Ordnung:			
1. Kassa-Barschaft	14,503. 91		
2. Banken	73,192. 32		
3. Wechsel im Portefeuille	1,208,368. 20		
4. Leicht realisierbare Wertpapiere laut Verz. (XXIV)	114,223. 40		
5. Verfallene und laufende Zinsen	11,248. 55	1,421,536. 38	
b) Kurzfristige Aktiven II. Ordnung:			
1. Warendebitoren	4,290,759. —		
2. Konto-Korrent-Kredite	1,541,873. 50		
3. Darlehen an Vereine, auf erstes Begehren rückzahlbar	441,550. —	6,274,182. 50	
c) Warenvorräte:			
1. Vorräte der Warenabteilungen	2,356,612. 25		
2. „ „ Buchdruckerei	9,114. 40		
3. „ „ Schuhfabrik	253,256. 75	2,618,983. 40	
Summa liquide Mittel			10,314,702.28
III. Beteiligungen:			
a) In Pfandschuldbriefen auf den Inhaber, auf erstes Begehren fällig:			
1. I. Hypothek der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine		1,000,000. —	
2. II. „ (M. S. K.) Zürich		700,000. —	
b) In 100 Anteilscheinen der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)	100,000. —		
Einbezahlt 50 %	50,000. —	50,000. —	
c) In 50 Aktien der Schweiz. Aktiengesellschaft für Fleischwarenimport (Saf) Pratteln		25,000. —	
Summa Beteiligungen			1,775,000.—
IV. Feste Anlagen:			
a) Maschinen, Mobilien, Fässer etc.:			
1. Maschinen	255,000. —		
Abschreibung	50,000. —	205,000. —	
2. Mobilien	40,000. —		
Abschreibung	10,000. —	30,000. —	
3. Fässer	10,000. —		
Abschreibung	5,000. —	5,000. —	
4. Bibliothek	1,495. 48		
Abschreibung	1,494. 48	1. —	
5. Schriften		1. —	
		240,002. —	
b) Immobilien:			
Liegenschaften, Gebäude u. Fabriken lt. Verz. (XXVI)	1,911,408. 70		
Abschreibung	42,408. 70	1,869,000. —	
Summa feste Anlagen			2,109,002.—
			14,743,854.28

Eventuelle *Regressrechte* gegen die Vormänner (Verbandsvereine, M. S. K. und Saf) aus weiterbegebenen, nicht verfallenen Wechseln . . . . Fr. 1,843,177. 97

31. Dezember 1913.

des Ueberschusses.)

Passiven:			1913 Fr.	1913 Fr.
I. Eigenkapital:				
a) Verbandskapital:				
1. Genossenschaftskapital		141,000. —		
2. Garantiekapital		534,000. —		
3. Verbandsvermögen	1,000,000. —			
Zuweisung aus dem Betriebsüberschuss pro 1913	150,000. —	1,150,000. —		
Summa des Verbandskapitals			1,825,000. —	
b) Reserven für besondere Zwecke:				
1. Warenamortisationsfonds		266,737. 15		
2. Dispositionsfonds	80,000. —			
Ordentliche und ausserordentliche Zuweisung aus dem Betriebsüberschuss pro 1913	20,000. —	100,000. —		
3. Delkredere-Konto	50,000. —			
Zuweisung aus dem Betriebsüberschuss pro 1913	10,000. —	60,000. —		
4. Ferienheim für Konsumgenossenschafter		30,000. —		
5) Unfallreserven		10,000. —		
6. Diverse		410. 80	467,147. 95	
c) Unverteilter Betriebsüberschuss			10,492. 27	
Summa Eigenkapital				2,302,640.22
II. Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder:				
1. Konto-Korrent-Kreditoren			1,960,999. 21	
2. Depositen			788,297. 70	
3. Ausstehende und laufende Zinsen			67,654. 80	2,816,951.71
III. Langfristige Obligationen:				
Hauptsächlich von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, sowie von Gewerkschaften und der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (Verzeichnis XXV)				5,061,800.—
IV. Fremdkapital:				
a) Kurzfristiges:				
1. Warenakzepte			154,120. 95	
2. Warenkreditoren			2,406,264. 55	
3. Bankschulden			249,770. 85	
b) Mittelfristiges:				
1. Vorschüsse der Banken auf Sicherungshypotheken			1,697,306. —	
c) Langfristiges:				
1. Feste Hypotheken			55,000. —	
Summa Fremdkapital				4,562,462.35
				14,743,854.28

Eventuelle *Regresspflichten* gegen die Nachmänner aus weiterbegebenen nicht verfallenen Wechseln . . **Fr. 1,843,177. 97**

XXIII. Eigen- und Fremdkapital des Verbandes, dessen Verwendung in der Aktivreihe und Verhältnis beider mit Bezug auf die Liquidität.

I. Fremdkapital.	Fr.	Fr.	Zerlegung der Aktiven.	Fr.	Fr.	Differenzen Ueberdeckung Fr.	 Unterdeckung Fr.
a) Kurzfällige Schulden:			*a) Liquide Mittel u. kurzfristige od. leicht realisierbare Aktiven:*				
1. Warenakzepte	154,120. 95						
2. Kontokorrent-Kreditoren .	1,960,999. 21		1. Kassabarschaft	14,503. 91			
3. Depositen	788,297. 70		2. Banken	73,192. 32			
4. Bankschulden	249,770. 85		3. Wechsel im Portefeuille . .	1,208,368. 20			
5. Laufende Zinsen	67,654. 80		4. Wertpap., leicht realisierbare	114,223. 40			
6. Warenkreditoren	2,406,264. 55		5. Kontokorrent-Kredite . . .	1,541,873. 50			
Summa kurzfällige Schulden		5,627,108. 06	6. Darleihen, auf erstes Begehren rückzahlbar . . .	441,550. —			
			7. Warendebitoren	4,290,759. —			
			8. Warenvorräte	2,618,983. 40			
			9. Verfallene u. laufende Zinsen	11,248. 55			
			Summa liquide Mittel		10,314,702. 28	4,687,594. 22	
b) Mittelfristige Schulden:							
1. Vorschüsse von Banken auf Sicherungshypotheken . .		1,697,306. —	*b) Mittelfristige Aktiven:* 1. Hypothezierte Inhaberschuldbriefe der M. S. K. Zürich auf erstes Begehren rückzahlbar		1,700,000. —	2,694. —	
c) Langfristige Schulden:						4,690,288. 22	
1. Feste Hypotheken	55,000. —		*c) Langfristige Aktiven:*				
2. Obligationen	5,061,800. —	5,116,800. —	1. Beteiligungen		75,000. —		5,041,800. —
							351,511. 78
II. Eigenkapital.							
laut Bilanz XXII	2,292,147. 95		*d) Feste Anlagen:*				
ab Garantiekapital und nicht			1. Immobilien: Gebäude etc. .	1,869,000. —			
einbezahlte Anteilscheine .	545,150. —	1,746,997. 95	2. Maschinen, Mobilien etc. .	240,002. —	2,109,002. —	351,511. 78	
Vortrag des unverteilten Betriebsüberschusses . . .		10,492. 27					
		14,198,704. 28			14,198,704. 28		

Die liquiden Mittel des Verbandes übersteigen die kurzfälligen und mittelfristigen Schulden um . . . . Fr. **4,690,288. 22**
Die langfristigen Aktiven und der Ueberschuss der liquiden Mittel decken die langfristigen Schulden bis zu einem Fehlbetrag von . . . „ 351,511. 78

Die Obligationen sind gedeckt:

a) Durch liquide Aktiven . . . . Fr. 4,690,288. 22 = 92,6 %
b) Durch langfristige Aktiven . . . . „ 75,000. — = 1,5 %
c) Durch Immobilien (Buchwert Fr. 1,869,000) „ 296,511. 78 = 5,9 %
Summa Fr. 5,061,800. — = 100 %

Das Eigenkapital ist gedeckt:

a) Durch Garanten und nicht einbezahlte Anteilscheine . Fr. 545,150. —
b) Durch Immobilien, Maschinen etc. . . . . „ 1,757,490. 22
Summa Eigenkapital und Vortrag Fr. 2,302,640. 22

Die Immobilien im Buchwerte von . . . . Fr. **1,869,000. — = 100 %**
Dieselben sind mit Hypotheken belastet . . . . „ 55,000. — = 3 %
Zur Restdeckung der Obligationen sind die Immobilien belastet mit „ 296,511. 78 = 16 %
Der unbelastete Teil der Immobilien beträgt . . . . „ 1,517,488. 22 = 81 %
Fr. 1,869,000. —

auch eine bilanzmässige Absonderung der Aktiven und Passiven der Bankabteilung von den übrigen Aktiven und Passiven nicht gerechtfertigt und würde ein falsches Bild geben. Damit ist durchaus nicht gesagt, dass die *Prinzipien* des Bankbetriebes bezüglich Sicherheit und Liquidität der Bankabteilung ausser acht gelassen werden. Gerade um diese Prinzipien mehr als dies im gewöhnlichen Warengeschäft möglich ist, zu wahren, ist die Bankabteilung zu einer relativ selbständigen Abteilung erhoben worden. Aus der publizierten Bilanzanalyse ist für jedermann ersichtlich gemacht, dass die Zahlungsbereitschaft des Verbandes einschliesslich der Bankabteilung in hohem Masse vorhanden ist; stehen doch den kurzfristigen Schulden von 5,6 Millionen liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Mittel im Betrage von 10,3 Millionen gegenüber. Gegen zwei Posten dieser Aktiven sind Bedenken erhoben worden; es betrifft dies die *Debitoren* und die *Warenvorräte*. Diese Bedenken beheben sich von selbst, wenn man weiss, dass im kontinuierlichen Betriebe die Warenrechnungen des Verbandes an seine Mitglieder, die als Konsumvereine gegen bar verkaufen, auf 30 Tage lauten, und dass dieses Ziel auch im grossen Durchschnitt nicht überschritten wird. Bezüglich der Warenvorräte ist zu sagen, dass das Warenlager im Jahre durchschnittlich 20 Mal umgeschlagen wird, so dass im kontinuierlichen Betriebe sich diese Vorräte durchschnittlich innerhalb 18—20 Tagen in Guthaben an die Konsumvereine, diese letzteren nach weiteren 30 Tagen in Bargeld umwandeln. Selbst in Krisenzeiten sind Warenvorräte an notwendigen Lebensmitteln und Bedarfsgütern leichter zu realisieren als Wertpapiere. Es ist daher durchaus berechtigt, dass diese Posten unter die leicht realisierbaren Aktiven eingestellt und den kurzfristigen Schulden, von denen viele auch erst nach 30—60 Tagen fällig werden, gegenübergestellt worden sind. Die weiteren Einwendungen der redaktionellen Kritik, die sich auf die wachsenden Kosten für die Versicherungsanstalt der Angestellten beziehen, können wir übergehen; solche auf verschiedene Jahre zu verteilen, wie der Kritiker meint, ist deswegen belanglos, weil der Verband keine Dividenden irgend welcher Art verteilt und daher besser daran getan hat, mit seinen Verpflichtungen gleich tabula rasa zu machen, anstatt eine zukünftige Schuld als Aktivum vorzutragen.

III.

Die Kritik des Herrn Dr. Müller, soweit sie sachlicher Natur ist, betrifft in erster Linie das Missverhältnis zwischen Anteilscheinen und Engagements des Verbandes. Hier ist vor allem die Frage berechtigt, warum Dr. Müller seinen jetzigen Standpunkt bei der zweimaligen Statutenrevision, an welcher er als Verbandssekretär an erster Stelle mitwirkte, nicht damals vertreten hat? Offenbar aus der Ueberzeugung, dass die Stärke der Konsumentenorganisation nicht in ihrer Kapitalkraft, sondern in ihrer Konsumkraft liegt. Dem Ausspruch von Gide: «Der Konsument ist der König der Wirtschaft, aber er regiert nicht», setzen wir den andern gegenüber: «*Die organisierte Konsumkraft ist die stärkste wirtschaftliche Macht*». Dies hat sich auch bei der Entwicklung des Verbandes bewahrheitet. Während der ersten zwei Jahre seiner Warenvermittlungstätigkeit besass der Verband überhaupt kein eigenes Vermögen, ja nicht einmal den Charakter einer haftbaren juristischen Person, erst 1893 in Baden wurde eine haftbare Genossenschaft organisiert. Wegen der Untunlichkeit, den Verbandsvereinen ihre eigenen Mittel in namhafter Höhe zu entziehen, wurden sie in Anbetracht des geringen Betrages der zu übernehmenden Anteilscheine zur Uebernahme von Garantiescheinen verpflichtet. Das Garantiekapital wurde hauptsächlich zu dem Zwecke geschaffen, um für die in Anspruch genommenen Bankkredite die verlangte Sicherheit zu leisten. Der Charakter des Verbandes als Vermittler zwischen Warenlieferant (Grosshändler und Produzent) und den auf dem Prinzip der Barzahlung beruhenden Konsumvereinen, brachte es mit sich, dass der Bedarf von eigenen Mitteln sich auf ein Minimum beschränken konnte und ähnlich wie bei den Versicherungsgesellschaften nur als Garantiekapital nötig war.

Dazu kam noch ein anderes wesentliches Moment, das für die finanzielle Grundlage des Verbands von viel grösserer Bedeutung war als das Anteilscheinkapital, das nämlich, dass der Verband von Anfang an die Betriebsüberschüsse nicht verteilte, sondern als Verbandsvermögen ansammelte. Von der Gründung an wird nun auch das Verbandsvermögen um die Betriebsüberschüsse grösser. Nach zehnjährigem Bestand betrug es 60,000 Fr. und nach 21jährigem Bestand betrug es laut letzter Bilanz 1,627,000 Fr. ungerechnet die 1,132,000 Fr. Abschreibungen, in denen sicher auch eine ansehnliche stille Reserve liegt. Der Allgemeine Konsumverein Basel, sicher einer der kapitalkräftigsten des Kontinents, hat schon vor 30 Jahren die Anteilscheine gänzlich fallen lassen und begnügt sich seither mit einem Eintrittsgeld von 3 Fr. Die gegenwärtigen 33,000 Mitglieder haben also zum Vereinsvermögen nur ca. 100,000 Fr. beigesteuert. Dass die Ansammlung eines unverteilbaren Genossenschaftsvermögens, an das die austretenden Mitglieder keinen rechtlichen Anspruch haben, viel wichtiger ist, als die Anteilscheine, erhellt schon aus dem Umstand, dass die Anteilscheine bei dem jederzeit freistehenden Austritt eines Genossenschafters zurückbezahlt werden müssen. Das alles weiss Herr Dr. Müller besser als wir. Daher ist auch das Erstaunen seiner früheren Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter gerechtfertigt, wenn er aus dem Missverhältnis zwischen Anteilscheinkapital und Engagements die Unsolidität des Verbandes zu konstruieren sucht.

Mit dem stetigen Wachstum und der ungeahnten Entwicklung des Verbandes, welche die Herstellung eigener Verwaltungs- und Lagerhäuser notwendig machte, sowie mit der Aufnahme der Selbstproduktion, ist naturgemäss auch der Kapitalbedarf des Verbands gestiegen. Was war da natürlicher, als dass er versuchte, sich von den Banken unabhängig zu machen dadurch, dass er aus dem Kreise der Konsumenten selbst Kapitalien anzuziehen suchte. Zunächst bot er den Verbandsvereinen Gelegenheit, ihre während des Jahres angesammelten Betriebsüberschüsse zinstragend in kurzfristigem Kontokorrent oder in kündbaren Depositen anzulegen. Als er bedeutende Mittel in Immobilien anlegen musste, hat er, um sich nicht ausschliesslich mit Hypothekarschulden zu belasten, den Weg der Ausgabe von Obligationen beschritten, welche die Konsumvereinsmitglieder als gute Kapitalanlage gern übernommen haben. So kommt es, dass heute auf den Immobilien von fast zwei Millionen Franken, ungerechnet die Sicherungshypotheken, nur 55,000 Fr. Hypothekarschulden lasten. Selbstverständlich müssen die Depositen und Obligationen rechtlich auch zu den Fremdkapitalien gerechnet werden, was in der obenstehenden Bilanz-Analyse tatsächlich auch geschehen ist. Aber wirtschaftlich betrachtet, ist es doch ein grosser Unterschied, ob

diese Kapitalien von gänzlich unbeteiligten Kapitalisten und Banken oder von den eigenen Mitgliedern dem Verband zugeführt werden. Daher war die bilanzmässige Aussonderung der Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder von dem eigentlichen Fremdkapital durchaus gerechtfertigt; gewährt doch diese Aussonderung den besten Einblick, wie weit das Bestreben, die organisierten Konsumenten zur Finanzierung ihrer Verbandsanstalten selbst heranzuziehen, Erfolg gehabt hat. Dass diese Bestrebungen dem Verband in erheblichem Masse gelungen sind, ist der beste Beweis dafür, dass nicht nur die Konsumkraft der grossen Massen, sondern auch ihre Kapitalkraft in ihrem eigenen Interesse organisiert werden kann.

Ein weiterer Angriffspunkt gilt dem *Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital des Verbands.* Hierauf ist zu erwidern, dass einem Fremdkapital im *weitesten* Sinne des Begriffs, nach der Bilanz pro 1913 von 12,44 Mill. ein Eigenkapital von 2,302 Mill. gegenübersteht. Das Verhältnis von 100 zu 18,6 ist trotz der gewaltigen Entwicklung des Verbandes nicht ungünstiger geworden als zur Zeit, da Herr Dr. Müller in der Verbandsleitung war und keine Bedenken hatte, einen Teil seines Vermögens in Verbandsobligationen anzulegen; denn im Jahre 1907 betrug das Fremdkapital 3,043 Mill. und das Eigenkapital 575,000 Fr. das Verhältnis war also 100 zu 18. Vergleichsweise seien hier folgende Verhältniszahlen zwischen Fremdkapital und Eigenkapital aufgeführt:

Verband schweiz. Konsumvereine	1907	100 zu 18
» » »	1913	100 zu 18,6
Allgem. Consumverein Basel	1912	100 zu 20
Durchschnitt von 362 schweiz. Konsumvereinen (V. S. K.)	1912	100 zu 25
Durchschnitt von sämtlichen 22,450 Genossenschaften Deutschlands	1912/13	100 zu 14,1
«Deutsche Bank» (die grösste und bestfundierte der deutschen Grossbanken)	1913	100 zu 17,1
Schweiz. Kreditanstalt	1913	100 zu 23,6
Verband ostschweiz. landwirt. Genossenschaften	1913	100 zu 10
Basler Kantonalbank	1912	100 zu 15
Zinstragende Ersparniskasse Basel	1912	100 zu 7,37

Bei der Basler Kantonalbank ist allerdings zu beachten, dass hinter den Mitteln der Kantonalbank die Garantie des Kantons steht; die Konsumkraft von 262,000 Schweizer Familien, die hinter dem V. S. K. steht, ist aber auch keine quantité négligeable.

Aus obigen Verhältniszahlen ist ersichtlich, dass der V. S. K. betreffend des Verhältnisses zwischen Fremdkapital und Eigenkapital allerdings nicht an der Spitze steht, aber dass seine finanzielle Fundierung durchaus normal ist, wenn man berücksichtigt, dass auch in Zukunft sämtliche Betriebsüberschüsse zur Vergrösserung des Genossenschaftskapitals verwendet werden.

Wie in bezug auf die Fundierung, so übertrifft der Verband auch in bezug auf die Liquidität die deutschen Grossbanken. Nach der Statistik in der «Frankfurter Zeitung» ist das Verhältnis der kurzfristigen Schulden zu den entsprechenden kurzfristigen Mitteln ersten und zweiten Ranges bei den 15 grössten Banken Deutschlands Ende 1913 gleich 100 zu 62; beim Verband schweiz. Konsumvereine dagegen, wo 5,6 Millionen kurzfristige Schulden 10,3 Millionen kurzfristigen Mitteln ersten und zweiten Ranges gegenüberstehen, ist dieses Verhältnis 100 zu 183, d. h. dreimal so günstig; ich war daher berechtigt, gegenüber der Verbandsleitung zu erklären, dass das Liquiditätsverhältnis des Verbandes hervorragend günstig sei und sich wohl mit den bestfundierten Banken vergleichen lasse.

Ein weiterer sachlicher Einwand von Dr. Müller gilt dem Umstand, dass die Ausgabe von Obligationen des V. S. K. nicht limitiert sei. Dies war früher, als Dr. Müller beim V. S. K. tätig war, auch schon der Fall, ohne dass Dr. Müller damals Opposition erhoben hätte. Er hat damals auch den Standpunkt vertreten, dass in Anbetracht des stetigen Wachstums des Verbandes vorderhand eine Limitierung der Obligationenausgabe eine unnatürliche Schranke für die Entwicklung des Verbandes sein würde. In der Tat wäre es in der Periode der fast sprunghaften Entwicklung und Ausdehnung des Verbandes eine gefährliche und kurzsichtige Massregel, wenn man ihm den Zufluss von langfristigem Kapital aus der Reihe seiner Mitglieder unterbinden und ihn auf die teuren oder unsicheren Bankkredite und Hypothekarverschreibungen verweisen wollte; es hiesse das nichts anderes, als die Ausdehnung des Verbandes auf neue Aufgaben, die er nach Vorschrift der Statuten zu lösen verpflichtet ist, davon abhängig zu machen, ob die Banken die hierzu nötigen Kredite bewilligen wollen oder nicht. Auch vom betriebstechnischen Standpunkt aus ist die Beschaffung des Fremdkapitals durch Ausgabe von fest verzinslichen Obligationen auf 3—5 Jahre, von denen bei gleich bleibender, solider Geschäftsführung die meisten bei Verfall erneuert werden, vorteilhafter als die Inanspruchnahme von Bankkrediten oder selbst von Hypothekarverschreibungen, die in der Schweiz in der Regel auch auf drei Monate gekündigt werden können. Dazu kommt noch ein anderes, viel wichtigeres Moment, das wir schon oben angedeutet haben. Sowohl die Konsumvereine als ihre gemeinschaftliche Zentralstelle, der Verband, sind nichts anderes als die Verwirklichung des wichtigsten unter den sozial- und wirtschaftspolitischen Postulaten, desjenigen der *Selbsthilfe.* Letztere besteht zweifellos in erster Linie darin, dass die Kleinen und Schwachen im Volke, zu denen die überwiegende Mehrzahl der Konsumvereinsmitglieder gehört, nicht nur ihre Konsumkraft organisieren, sondern auch ihre Kapitalkraft in ihrer eigenen Wohlfahrtsanstalt konzentrieren. Es liegt also in der Aufgabe der organisierten Konsumenten, dass die kleinen Ersparnisse derselben statt den kapitalistischen Unternehmungen *ihren eigenen Verbandsanstalten zugeführt werden,* denn es ist unbestreitbar, dass die sozialen Institutionen der organisierten Konsumenten nur dann die Konkurrenz mit den kapitalistischen Zusammenballungen der Grossbetriebe aufnehmen können, wenn sie kapitalkräftig sind. Wäre es unter diesen Voraussetzungen nicht ein Widersinn, wenn die Konsumenten ihre Ersparnisse zuerst in den Banken zusammentragen würden, und wenn dann die eigenen Unternehmungen ihre Anstalten nur finanzieren könnten, wenn ihnen die Banken die notwendigen Mittel zu erheblich höherem Zinsfuss hergeben würden? Es ist keine Frage, dass die Organisation der Konsumkraft der Massen nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn gleichzeitig ihre Kapitalkraft — und die ist nicht klein, wenn die Statistik feststellt, dass in den verschiedenen Sparbanken der Schweiz fast 2 Milliarden Franken kleiner Ersparnisse des Volkes liegen — im Interesse der Konsumenten organisiert werden kann. Es liegt also im Interesse der Konsumenten selbst,

dass ihre Zentralstelle, der Verband schweiz. Konsumvereine, die Ausgabe von Obligationen so lange fortsetzt, als nötig ist, um ihn von den Bankkrediten unabhängig zu machen. Dabei muss als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass die Einleger von Ersparnissen, bezw. die Obligationengläubiger, die Gewissheit haben, dass ihre Geldanlagen beim Verband ebenso gut und sicher verwaltet werden, wie bei einer Sparkasse, was nur der Fall ist, wenn einerseits der Verband gleich gut fundiert ist, wie eine Sparkasse, andererseits wenn der Verband die Ersparnisse im gleichen Sinne anlegt, wie sie ihm der Sparer übergeben hat, also die Kontokorrent- und Depositengelder in kurzfristigen und nur das Obligationenkapital in langfristigen Anlagen verwendet. Wenn der Verband nach diesen beiden Richtungen, nach der Richtung der Solvabilität und der Liquidität, ebenso gute Garantien bietet, so ist kein vernünftiger Grund vorhanden, dem Verband die Kapitalquelle durch Ausgabe von Obligationen zu verschliessen. Wenn nun, wie oben nachgewiesen, die finanzielle Fundierung des Verbandes derjenigen der grössten deutschen Bank proportionell gleichkommt, und wenn die Liquidität oder Zahlungsbereitschaft eine dreimal grössere ist, als wie bei 15 deutschen Grossbanken, so wird klar, wie haltlos und ungerechtfertigt die Angriffe des Kritikers der «Neuen Zürcher Zeitung» sind.

Das Mittel, den Geldbedarf hauptsächlich durch Ausgabe von Obligationen aus dem Kreise seiner Mitglieder zu decken, hat übrigens nicht der V. S. K. erfunden. Vor ihm hat längst eine andere grosse Genossenschaft diesen Weg erfolgreich beschritten, es ist dies die *Schweizerische Volksbank*. Keinem Kritiker, auch nicht der «N. Z. Z.», fällt es ein, diesem unbestritten soliden Bankinstitut zuzumuten, dass es die Ausgabe von Obligationen limitiere. Trotzdem sein Obligationenkapital fast dreimal grösser ist als das Eigenkapital, wagt niemand, die Solidität der S. V. B. in Zweifel zu ziehen. Auch die Aktienbanken, nicht zu vergessen die Kantonalbanken, machen von der Ausgabe von Obligationen Gebrauch, und es ist nicht bekannt geworden, dass *eine* derselben sich mit Bezug auf die Höhe des Obligationenkapitals an eine feste Formel gebunden hätte (mit Ausnahme der Trustbanken, die hier nicht in Frage kommen). Einzig und allein dem Kritiker in der «N. Z. Z.» war es vorbehalten, es dem Verband als groben Verstoss gegen die Prinzipien der bankmässigen Sicherheit anzurechnen, dass er die Ausgabe von Obligationen nicht limitiert und sich dadurch der Möglichkeit begibt, die statutenmässig festgelegten Ziele zu erreichen.

Die nachstehende Tabelle mag beweisen, dass der Verband sich bezüglich des Verhältnisses zwischen Eigenkapital und Obligationenkapital in guter Gesellschaft befindet.

	Eigenkapital 1913 Millionen	Oblig.-Kap. 1913 Millionen	Verhältnis
Schweiz. Volksbank	79,5	221,6	100 : 279
A. G. Leu & Cie.	45,2	128,7	100 : 285
Basler Kantonalbank	24,98	119,5	100 : 478
Verband schweiz. Konsumvereine	2,3	5,06	**100 : 220**

Dass Dr. Müller in seiner Kritik die innerhalb *zwei* Jahren fälligen Obligationen zu den kurzfristigen Verpflichtungen zählt, mag neben den vielen anderen Blössen, die er sich in seinem Elaborat gibt, — macht er es doch den Verbandsleitern zum Vorwurf, dass sie stille Reserven ansammeln — den Beweis leisten, wie wenig er vom eigentlichen Geschäftsbetriebe des Verbandes kennt und wie untauglich er zum Bilanzkritiker ist.

Dass die jetzigen Verbandsleiter sich ihrer grossen Verantwortlichkeit voll bewusst sind, und dass sie ihre Aufgabe, nicht nur ein treuer Hüter der Ersparnisse der Mitglieder zu sein, sondern damit das Gedeihen und Blühen des Verbandes zu verbinden, die Organisation der Konsumkraft der grossen Massen des Schweizer Volkes in richtige Wege zu leiten, ernst nehmen, davon legt der jedermann zugängliche Jahresbericht und die bis ins Einzelne gehende Rechenschaft in der Jahresrechnung Zeugnis ab. Die Angriffe einiger verärgerter Personen, die sich durch ihre Leidenschaft zu ungerechtfertigten Ausfällen auf die Verbandsleitung verleiten lassen, werden reichlich aufgewogen durch das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und durch das wiederholte einstimmige Vertrauensvotum, das die imposanten Delegiertenversammlungen in Basel und Bern der Verbandsleitung erteilt haben.

Erst nach Abfassung obenstehender Antikritik kommt mir der Schluss der Kritik von Dr. Müller in der «N. Z. Z.» zu Gesicht. Ich kann mich nicht entschliessen, in einem Nachtrag auf alle diese fast durchweg auf absichtliche Irreführung der Uneingeweihten berechneten Angriffe zu antworten. Ich muss diese Aufgabe den Verbandsbehörden überlassen. Wie man hört, wird die Antwort genaue und interessante Aufklärung darüber geben, aus welchen Gründen Herr Dr. Müller leidenschaftlich darauf hinarbeitet, den Verband zu schädigen.

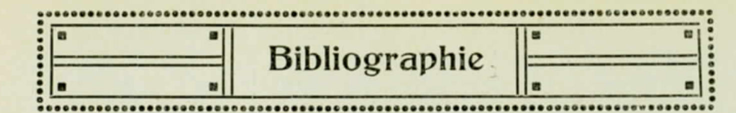
Aus unserer Bewegung

Aargau. (K.-Korr. aus Baden.) *Gründung des Konsumvereins Zeiningen.* Zu meiner hellen, aufrichtigen Freude vernehme ich, dass der Geist der Rochdaler Pioniere auch in die Bewohner der tausend Einwohner zählenden Fricktaler Gemeinde *Zeiningen* gefahren ist und eine Konsumgenossenschaft zeitigte. Wenn auch Zeiningen jedenfalls eine vorwiegend Landwirtschaft treibende Gemeinde ist, so ist doch zu hoffen, dass der Benjamin unter den aargauischen Konsumvereinen erstarke und seine Eltern, ihn sorgsam hegend und pflegend, Freude an ihm erleben. Im Fricktal werden natürlicherweise die Konsumvereine nie die Verbreitung erhalten, wie diesseits des Bötzberges. Der «alte Kanzler von Baden» ruft dem jüngsten Gliede des Kreises V ein herzliches «Glück auf!» zu.

Oerlikon. Der uns vorliegende 56. Geschäftsbericht dieser Genossenschaft schreibt den kleinen Umsatzrückgang im vergangenen Jahr der Durchführung der Barzahlung einerseits und der allgemeinen Geschäftsflauheit andererseits zu. Als weiteren Faktor nennt der Bericht sodann die durch das Hinausziehen der Fusionsverhandlungen mit dem Lebensmittelverein Zürich hervorgerufene Misstimmung bei einer gewissen Anzahl von Mitgliedern. Dass diese Fusion nicht zustande gekommen, ist gewiss bedauerlich. Hoffentlich wird der nächste Anlauf besser gelingen. Das Rechnungsergebnis erzeigt, bei gleichbleibendem Mitgliederbestand (816), einen Gesamtumsatz von Fr. 486,000 (in 7 Ablagen), d. i. etwa Fr. 14,000 weniger als das vorletzte Jahr. Trotzdem gestattet der Reinüberschuss wie in den früheren Jahren eine Rückvergütung von 7%. Die Verbandsbezüge belaufen sich auf Fr. 172,700.

Olten. In dem Bäckereigebäude des Konsumvereins Olten brach am Nachmittag des 11. Juni Feuer aus. Wie wir vernehmen, wurde auf dem Ofen Holz getrocknet, das sich dann entzündete. Indessen konnte das Feuer noch vor Eintreffen der Feuerwehr gelöscht werden.

Schwanden. Die am 7. anhin stattgefundene ausserordentliche Generalversammlung dieser Genossenschaft genehmigte einen vom Vorstand eingebrachten Antrag auf Erstellung eines Neubaus an der Bahnhofstrasse. Derselbe soll nächstes Frühjahr in Angriff genommen werden. Damit wäre die Lokalfrage nun endlich gelöst.



Bibliographie

Samenkörner

Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die *Juninummer* wird Ende dieser Woche zum Versand gelangen. Sie enthält:

Die Frühglocke. Von Adolf Schmitthenner. — Hausmittel bei Verbrennungen, Verbrühungen und Aetzungen. Von Dr. Otto Gotthilf. — Rosen. Von Felix Möschlin. — Gedichte von Philip James Bailey, Alfred Huggenberger, C. F. Meyer, Friedrich W. Wagner. — Von der schweiz. Landesausstellung. Von U. M. Mit Bildern. — Unterkleidung für Frauen und Mädchen. Von Lola Haase. — Abhärtung. Von Dr. P. Meissner. — Spaziergang am Comersee. Von Hermann Hesse. Mit Bild. — Für unsere lieben Kleinen: Freundschaften. Gedicht. — Das verlorene Kamel. — Der Bleistift. — Literaturhinweis. — Allerlei.

Abonnements auf diese reichhaltige Zeitschrift werden jederzeit zum Preis von 2 Fr. per Jahr entgegengenommen. Erschienene Nummern werden nachgeliefert.

Eingegangene Schriften.

B. Genossenschaftliche Literatur.

Compte-rendu du Congrès de l'office coopératif Jemappes, 10/11 août 1913. Gand 1913. Société coopérative «Volksdrukkerij», rue Hautport 29. 64 Seiten.

Genossenschaftlicher Jahresbote für 1914. Wien 1913. Im Verlage der Grosseinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine. 96 Seiten.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1913. Hamburg 1913. Druck der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg. Bd. I, 1039 S.; Bd. II, 1159 S.

Jahrbuch 1912 des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine. Herausgegeben vom Sekretariat des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine in Wien. Wien 1913. Druck- und Verlagsanstalt «Vorwärts», Wien V. 182 und LI S.

Lemcke. Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit. 1913, Verlag von G. Braun, Karlsruhe i. B. 139 S.

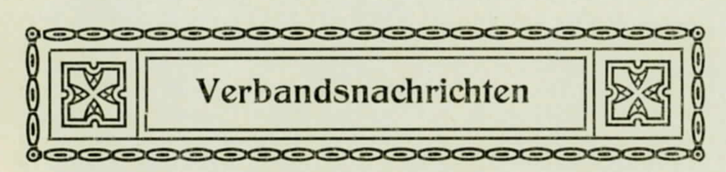
Mitteilungen über den 54. Allgemeinen Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. zu Posen, vom 20.—22. August 1913. Berlin 1913. Kommissionsverlag F. Guttentag, G. m. b. H.. 436 S.

Mitteilungen über den 41. Allgemeinen Vereinstag der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich, abgehalten zu Sternberg am 6.—8. September 1913. Wien 1913. (Selbstverlag.) 127 S.

Vandervelde, E. Neutrale und sozialistische Genossenschaftsbewegung. Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H. 1914. 155 S.

Weil, H. Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. 1913, München. Verlag von Max Steinbach. 105 S.

Andelskassornas. Zentralkreditanstalt A. B. (Osnuskassojen Keskuslainarahasto Osakeyhtiö) och Finlands Andelskassarördu aren 1903—1912. Helsingfors 1914. Jhteiskirjapaino osakeythio. 152 S.



Verbandsnachrichten

Austritt eines Verbandsvereins: Die Konsum- und Produktionsgenossenschaft Buus (Baselland) hat auf 31. Dezember 1914 ihren Austritt aus dem V. S. K. erklärt.

Streichung eines Verbandsvereins: Mit Genehmigung der Jahresrechnung pro 1913 durch die Delegiertenversammlung ist der Austritt der liquidierten Genossenschaftsschuhmacherei Zürich definitiv geworden. An deren Stelle ist ein anderer Branchenkonsumverein, die Kleidergenossenschaft Zürich getreten, die voraussichtlich am 27. Juni in den V. S. K. aufgenommen werden wird.

Lebensmittelpreisstatistik. Die Erhebungsformulare pro II. Quartal 1914 sind diese Woche zum Versand gelangt (je ein Exemplar mit den Warenberichten Nr. 50 und 51).

Sorgt für Aufklärung.



Vereinsvorstände, klärt euer Verkaufspersonal und die Konsumenten stets auf über die Bedeutung unseres Kampfes mit dem Schokoladesyndikat, damit nur noch ringfreie Schokolade konsumiert wird. Vor allem bevorzuge man die Eigenpackungen V. S. K. und achte auf unsere Marke

CO-OP!

Wahrspruch.

Wir haben letzthin die «grosse Erfindung der Zivilisation: Arbeitsteilung» viel durchdacht und vervollkommnet; nur geben wir ihr einen falschen Namen. Recht gesprochen ist es nicht die Arbeit, welche geteilt wird, sondern die Menschen: — Geteilt in blosse Abschnitte von Menschen —, zerbröckelt in kleine Bruchstücke und Krumen von Leben; so dass das kleine Stückchen Geist, das in einem Menschen bleibt, nicht ausreicht, eine Stecknadel oder einen Nagel zu machen, sondern sich dadurch erschöpft, dass es eine Nadelspitze und einen Nagelkopf macht. Es ist wahrlich gut und wünschenswert, viele Stecknadeln an einem Tag zu machen; wenn wir aber nur sehen könnten, mit welchem Kristallsand ihre Spitzen geschliffen werden, — Sand von Menschenseelen, der stark vergrössert werden muss, ehe man erkennen kann, was er ist — so würden wir denken, dass doch auch Verlust dabei sein könnte. Und der grosse Schrei, der sich lauter als das Gebläse ihrer Hochöfen aus all unseren Fabrikstädten erhebt, ertönt darum, — weil wir dort alles fabrizieren, ausgenommen Menschen; wir bleichen Baumwolle und härten Stahl und läutern Zucker und formen Töpferwaren; aber einen einzigen lebendigen Geist zu erhellen, zu stählen, zu läutern oder zu bilden, kommt uns nie als etwas Vorteilhaftes in den Sinn. Allem Bösen, zu welchem jener Schrei die Massen aufreizt, kann nur auf einem Wege vorgebeugt werden: nicht durch Lehren oder Predigen; denn sie lehren, heisst nur ihnen ihr Elend zeigen und ihnen predigen, wenn wir nicht mehr tun als predigen, heisst ihrer spotten. Es kann nur entgegengewirkt werden durch ein rechtes Verständnis von seiten aller Stände dafür, welche Art der Arbeit den Menschen gut ist, sie erhebt und glücklich macht; durch ein entschlossenes Aufopfern aller Gemächlichkeit, Schönheit oder Billigkeit, die nur durch Erniedrigung des Arbeiters erlangt werden kann; und durch ebenso entschlossene Nachfrage nach den Erzeugnissen und Erfolgen gesunder, veredelnder Arbeit.

John Ruskin.

Redaktionsschluss 25. Juni.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Genossenschaftliche Literatur

verlegt oder vermittelt vom

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

	Preis	Vorzugspreise für K.-G.
Bösch, J. M. Robert Owen, der menschenfreundliche Fabrikherr und kommunistische Weltverbesserer (1905)	—. 50	—. 40
Daudé-Bancel, Paris. Une coopérative de consommation „La Famille“	—. 25	—. 20
David, Gertrud. Was bietet der Konsumverein der Arbeiterfrau	—. 15	—. 10
v. Elm, A. Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften	—. 25	—. 20
Gschwind, Stephan. Frei-Land (1891)	—. 25	—. 20
Kaufmann, H. Grundsätze der Konsumgenossenschafts-Praxis „Wegbewusst“	—. 25	—. 20
— Die Konsumgenossenschafts-Bewegung	—. 25	—. 20
Lorenz, J. Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung. (Kritische Bemerkungen zur Methode Dr. Laurs in Nr. 35 der Mitteilungen des Schweizer. Bauernsekretariates)	—. —	—. 25
Mühlberger, Dr. A. Der Irrtum von Karl Marx (1894)	—. 50	—. 40
Munding, Dr. K. Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten (1909)	2. —	1. —
— Wirtschaftsreformer auf Irrwegen (1910)	—. 50	—. 30
— Weihnachtsstimmung und Genossenschaftsideal	—. 15	—. 10
Platter, Prof. Dr. Genossenschaftliche Selbsthilfe (1908)	—. 15	—. 10
— Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien (1899)	2. 50	2. —
Pronier, H. But, principes et utilité des coopératives de consommation	—. 20	—. 15
Rittener, Prof. Dr. Th. Quels sont les éléments qui contribuent à la prospérité d'une Société coopérative de consommation	—. 10	—. 07
Schär, Prof. Dr. J. Fr. Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetriebe (1910)	3. —	2. —
— Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften (1910)	—. 15	—. 10
Schär, Dr. Oskar. Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine	—. 30	—. 20
Schwarz, E. Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine, deutsch, franz.	1. 50	1. —
Schweiz. Gewerkschaftsbund. Die Teuerung in der Schweiz	—. 40	—. 20
Th., H. Die Maus im Backtrog oder der gezähmte Mittelstandsretter, Schwank in 3 Bildern	—. 25	—. 20
Verband schweiz. Konsumvereine. Die Stellung der Konsumenten zum unlautern Wettbewerb	—. 25	—. 20
— Statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der Verbandsvereine pro 1911, deutsch, französisch	3. —	2. —
— Rekurs des Konsumvereins Baden an das hohe Bundesgericht	—. 25	—. 20
— „Schweiz. Konsumverein“, gebunden, mit Goldtitel, Jahrgang 1904—1913, je	7. 50	6. 50
— „Genossenschaftl. Volksblatt“, 14tägige Ausgabe, mit Goldtitel, je 2 Jahrgänge zusammengebunden: 1903/1904; 1905/1906; 1907/1908; 1909/1910; 1911/1912, je	7. 50	6. 50
— „La Coopération“, 14 tägige Ausgabe, mit Goldtitel, je 2 Jahrgänge, zusammengebunden: 1905/1906; 1907/1908; 1909/1910; 1911/1912, je	7. 50	6. 50
— „La Cooperazione“, 14tägige Ausgabe, mit Goldtitel, je 2 Jahrgänge zusammengebunden: 1906/1907; 1908/1909; 1910/1911; 1912/1913, je	4. —	3. —
— Einbanddecken zum „Schweiz. Konsumverein“, Jahrgang 1901—1913, je	1. 50	1. —
— Karte des Wirtschaftsgebietes V. S. K., 1910	1. 50	1. —
— Dieselbe auf Papyrolin	2. —	1. 50
— Die Buchhaltung f. kleinere Konsumvereine, nebst Musterbeispiel, deutsch, franz., ital.	4. —	3. —
— Flugblätter: Einige ernste Worte an denkende Leute, deutsch, italienisch, pro °/₀	—. —	1. 50
— Konsumverein oder Rabattverein (Flugblatt), pro °/₀	—. —	1. 50
— Französisch (Broschürenformat), pro Exemplar	—. —	—. 05
— Missbräuche im Konsumvereinswesen, pro °/₀	—. —	1. 50
— Les abus dans les sociétés de consommation (Broschüre), pro °/₀	5. —	4. —
— Abonnement auf den „Schweiz. Konsumverein“, pro Jahr und Exemplar	4. 40	2. 80
— „Genossenschaftliches Volksblatt“, 14tägige Ausgabe, pro Jahr und Exemplar	2. 10	1. 10
— „Genossenschaftliches Volksblatt“, Wochenausgabe, pro Jahr und Exemplar	3. 15	1. 90
— „La Coopération“, pro Jahr und Exemplar	2. 65	1. 10
— „La Cooperazione“, pro Jahr und Exemplar	2. 10	1. 10
— Jahresbericht 1912, deutsch, französisch	2. —	1. —
— Samenkörner, illustrierte Monatsschrift	2. —	2. —

☞ Auf Wunsch stehen ferner Interessenten Statuten und Reglemente, solange Vorrat, zur Verfügung, sowie die Schrift von Herrn B. Jäggi: Die Organisation des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)